



Diakonie 



**Zentrale
Beratungsstelle
Niedersachsen**

STATISTIKBERICHT BERICHT 2022

Hilfen für Menschen in
besonderen sozialen Schwierigkeiten
in Niedersachsen



ZENTRALE BERATUNGSSTELLE NIEDERSACHSEN

Die fachlich unabhängige Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS Nds.) ist dezentral organisiert. Sie gründet sich auf die Regionalvertretungen Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück. Die Geschäftsführung der ZBS Nds. wird durch Christian Jäger wahrgenommen.

Die ZBS Nds. unterstützt und begleitet die Optimierung der Hilfestrukturen und steht bei der Neu- und Weiterentwicklung der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII Hilfeanbietern und Kostenträgern beratend, vermittelnd und auswertend zur Seite. Die ZBS Nds. übernimmt die Aufgabe der Evaluation und des Monitorings. Sie führt verfügbare Daten zusammen und wertet diese aus, um die Grundlagen für ein bedarfsgerechtes, effektives Hilfesystem zu entwickeln sowie Aussagen über Stand und Wirksamkeit der Hilfe zu machen.

Die Statistik sollte kein Selbstzweck sein. Sie ist darauf ausgerichtet, die für die Weiterentwicklung der Hilfen und die Fundierung fachpolitischer Debatten notwendige Datenbasis bereitzustellen. Die unmittelbaren Ziele der Statistik sind:

- die frühzeitige Erkennung neuer Entwicklungen im Bereich der Hilfe für Personen in Lebensverhältnissen, die mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und über keine eigenen Kräfte verfügen,
- die Bereitstellung einer differenzierten Planungsgrundlage zur Weiterentwicklung von Hilfeangeboten,
- die Förderung der Transparenz des Hilfesystems durch die Schaffung einer vergleichbaren Datenlage.

IMPRESSUM

Herausgegeben von der
Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS Nds.), Juni 2023
c/o Regionalvertretung Osnabrück
Knappsbrink 58, 49080 Osnabrück

© Copyright-Hinweis:

Nachdruck, Kopien oder elektronische Vervielfältigungen – auch auszugsweise – dürfen nur mit Quellenangabe und ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers erfolgen.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT.....	4
1. DATENGRUNDLAGE.....	5
2. GESAMTDATEN.....	7
3. DARSTELLUNG DES DATENMATERIALS IN AUSGEWÄHLTEN THEMENBEREICHEN.....	12
3.1 GESCHLECHT.....	12
3.2 HILFEFÄLLE.....	15
3.3 STAATSANGEHÖRIGKEIT.....	20
3.4 WOHNEN.....	24
3.5 ARBEITSSITUATION.....	30
3.6 SOZIALE KONTAKTE.....	31
3.7 GESUNDHEIT.....	34
3.8 ALTER.....	38
4. EINRICHTUNGSKARTE.....	41
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	42

VORWORT

Unsere Gesellschaft befindet sich in einer Zeit massiver und beschleunigter Veränderungen – was als gesichert und verlässlich galt, wird durch Pandemie, Krieg, Energiekrise, Klimakrise u.v.a. Entwicklungen in Frage gestellt. Transformatorische Prozesse betreffen nicht mehr nur die Frage der Digitalisierung, Transformation findet sehr viel umfassender und tiefgreifender statt. Angesichts dieser Entwicklungen müssen sich Verantwortliche in Politik und Gesellschaft, müssen wir uns letztlich alle fragen, wie diese Transformationen so gestaltet werden können, dass alle Bürger*innen mitgenommen werden und gleichermaßen teilhaben können. Hier ist an vielen Punkten Handlungs- und Nachbesserungsbedarf erkennbar.

Mit dem vorliegenden Statistikbericht beleuchten wir die Entwicklungen in einem Hilfebereich der sozialen Arbeit, der in der Regel nicht im Fokus des öffentlichen Diskurses steht. Gleichwohl können den Entwicklungen im Bereich der sogenannten Wohnungslosenhilfe eine seismologische Funktion zugeschrieben werden: Rückblickend zeichneten sich in diesem Hilfebereich frühzeitig Entwicklungen ab, die zeitverzögert in größerem Ausmaß auch in anderen Lebensbereichen unserer Gesellschaft deutlich wurden. Als Beispiel kann hier die Verknappung preiswerten Wohnraums genannt werden.

Erst durch die immer größer werdenden Probleme am Wohnungsmarkt scheinen die Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten im Sinne des § 67 SGB XII stärker in den Blick genommen zu werden.

Die Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten sehen sich einer enormen und in den zurückliegenden Jahrzehnten nicht dagewesenen Anzahl von Herausforderungen gegenüber. Der Mangel an geeignetem Wohnraum für diejenigen, die wohnungslos sind und deren Zugänge am Wohnungsmarkt aufgrund verschiedener Faktoren massiv erschwert sind, stellt für die Akteure im Hilfebereich eine ungeheure Herausforderung dar. Umfassende und nachhaltige Hilfe für wohnungslose Menschen kann ohne Zugänge zum Wohnungsmarkt nur bedingt gelingen. Darüber hinaus sind vielfältige Fragen noch nicht abschließend beantwortet.

Hier seien exemplarisch Stichworte wie „gesundheitliche Versorgung“, „psychisch erkrankte wohnungslose Menschen“, „junge wohnungslose Menschen“, „digitale Teilhabe“ u.a.m. genannt. Dieser zunehmenden Anzahl von Herausforderungen der inhaltlich-fachlichen Art steht eine Entwicklung entgegen, die den Bereich der Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten mittelfristig vor grundsätzliche Fragen stellen wird: schon heute ist es in einigen Regionen Niedersachsens kaum noch möglich, geeignetes Personal für freie Stellen in der Wohnungslosenhilfe zu finden. Der Fachkräftemangel wird alle Akteure fordern, gemeinsam eine Antwort auf die hieraus erwachsenden Fragestellungen zu finden.

Statistische Daten, so wichtig und hilfreich sie auch sind, verstellen immer auch ein wenig den Blick auf die Lebenssituation und Not der einzelnen Schicksale und sind nicht geeignet, das hoch-engagierte Handeln der Mitarbeitenden und Führungskräfte in den Einrichtungen gem. §§ 67 ff. SGB XII zu würdigen. Die Einrichtungen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten leisten dabei nicht nur Hilfe in jedem Einzelfall, sie leisten auch einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Christian Jäger
Geschäftsführer ZBS Niedersachsen

1. DATENGRUNDLAGE

Diesem Bericht liegen Daten für 2021 zugrunde. Wie gewohnt werden stellenweise Daten aus den Vorjahren zum Vergleich herangezogen.

Kurze Darstellung des generellen Vorgehens:

Landesweit wertet die ZBS Niedersachsen die Dokumentationen für folgende Angebote der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII aus: Tagesaufenthalte, Ambulante flächenorientierte Hilfe mit Basisangebot, Stationäre Hilfe und Ambulante nachgehende Hilfe nach stationärem Aufenthalt. Dies geschieht im Auftrag des Landes.

Tagesaufenthalte und Basisangebot sind sogenannte „niedrigschwellige“ Hilfen ohne umfangreiche Prüfung des Einzelfalls. Sie werden durch das Land Niedersachsen (und im Fall der Tagesaufenthalte durch einen Eigenanteil der Einrichtungsträger) pauschal finanziert. Die Einzelfallhilfe der Ambulanten Hilfe und der Stationären Hilfe setzen demgegenüber ein Kostenanerkennnis für jeden Einzelfall voraus.

Entsprechend der Vorgaben des Landes Niedersachsen ist die Grundlage der Datenerfassung in Niedersachsen die Dokumentationsvorgabe der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W). Diese wird umfangreich in den Leistungstypen Stationäre Hilfe (LT 4.1), Ambulante flächenorientierte Hilfe (LT 4.2) und Ambulante nachgehende Hilfe (LT 4.3) erhoben.¹ Dazu hat die Arbeitsgemeinschaft für Statistik und Dokumentation (AG STADO) ein Erfassungssystem entwickelt, das bundesweit genutzt wird. Die BAG W empfiehlt den Einsatz von Software, die die Qualitätsanforderungen an eine Dokumentationssoftware für soziale Dienste in der Wohnungslosenhilfe erfüllt, wie sie von der BAG W 2002 formuliert wurden. Eine sogenannte „Siegelung“ der Softwareanwendungen zeichnet ein kompatibles Programm aus. Fast alle Träger der Hilfe für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (Wohnungslosenhilfe) in Niedersachsen haben beschlossen, eine entsprechende Software zu installieren und für die Dokumentation der Einzelfallhilfe zu nutzen. Das Land Niedersachsen hat in seinen Regelleistungsvereinbarungen festgelegt, dass die Datensätze in ihrer gültigen Form die verbindliche Grundlage bilden, die sowohl an die herangezogenen Gebietskörperschaften wie auch der ZBS Nds. zu festgelegten Fristen zu übermitteln sind. Dieses bundesweit einzigartige Vorgehen ermöglicht einen differenzierten Einblick über die Inanspruchnahme der Hilfeangebote gem. §§ 67 ff. SGB XII. Da die Daten aus 2021 erst jetzt vorliegen, ist leider einer Umstellung im Variablensatz geschuldet, die im Rahmen des Zusammenspiels der Bundeswohnungsnotfallerhebung und des Datensatzes der BAGW notwendig wurde. Dies resultierte in umfangreiche Anpassungsprogrammierungen der Softwareanbieter mit der Fachversion Wohnungslosenhilfe. Hierbei kam es leider zu starken Verzögerungen, so dass die Datenauswertung 2021 erst verzögert stattfinden konnte. Nach Absprache mit dem Sozialministerium sollte aber auf die Umstellung gewartet werden und die Daten nach aktuellem Stand ausgewertet werden.

Die Dokumentationsvorgaben in den Tagesaufenthalten und im Basisangebot unterscheiden sich von denen der Leistungstypen 4.1 bis 4.3. Es wird lediglich eine rudimentäre Datenerfassung praktiziert, die keine Rückschlüsse auf die Lebenssituation der Besucher*innen zulässt. Diese Vorgaben wurden nicht überarbeitet.

¹ Die Leistungstypen werden im Statistikbericht weiterhin als Stationäre Hilfe, Ambulante Hilfe und Nachgehende Hilfe bezeichnet.

Im Jahr 2021 wurde in den 56 ambulanten flächenorientierten Beratungsstellen, in den 19 stationären Einrichtungen und in den 14 Ambulanten nachgehenden Hilfen nach stationärer Unterstützung persönliche Einzelfallhilfe für wohnungslose Menschen geleistet. Zusätzlich haben wir Daten aus sechs Angeboten des begleiteten Wohnens in der Region Hannover erhalten.² Alle diese Hilfen setzen voraus, dass ein individueller Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII festgestellt und anerkannt wird. Die Daten aus dem Basisangebot werden erst seit 2016 flächendeckend erhoben.³

Das niedrigschwellige Beratungsangebot in landesweit 37 Tagesaufenthalten wird an gegebenen Stellen gesondert dargestellt, da in diesen Einrichtungen auf Grund der Zielgruppenausrichtung und Arbeitsweise keine Erhebung des BAG W Datensatzes möglich ist.

Die sogenannte „Letzte Anhängigkeit“ berücksichtigt bei Hilfesuchenden, die zwei oder mehr Beratungsepisoden mit Kostenanerkennung im Erhebungsjahr in einer Einrichtung erhielten, jeweils nur die letzte Beratungsphase. Hierdurch wird eine Präzisierung der soziodemografischen Daten erreicht. Darüber hinaus wird es auf diese Weise möglich, die Anzahl der Wiederauftritte zu benennen, also zwischen Hilfeempfänger*innen und Beratungsfällen zu unterscheiden.

Das dem Bericht zugrundeliegende und in Tabellenform aufbereitete Datenmaterial kann bei den jeweiligen Regionalvertretungen der ZBS Nds. angefordert werden.

Im Statistikbericht der ZBS Nds. werden keine Gesamtzahlen zur Anzahl der tatsächlich betroffenen Personen nach §§ 67 ff. SGB XII dargestellt, sondern nur die Fälle erfasst, die sich dem Hilfesystem zuwenden. Diese Daten beruhen auf den statistischen Daten der Einrichtungen und sind keine Schätzungen. Da eine Erfassung der ordnungsrechtlich untergebrachten Personen in Niedersachsen nicht mehr erfolgt ist, verbleibt die Anzahl der Menschen, die in akuter Wohnungsnot leben, bisher im Verborgenen. Diese Lücke soll (erstmalig) mit der am Stichtag 31.01.2022 stattfindenden Bundesstatistik zur Anzahl der untergebrachten wohnungslosen Menschen geschlossen werden, um einen höheren Annäherungsgrad zum tatsächlichen Ausmaß des Problems von Wohnungslosigkeit zu erhalten. Hierbei kann die durch die ZBS Region West durchgeführte Stichtagserhebung einen wichtigen Beitrag zur Einordnung der so erhobenen Daten liefern⁴.

In Niedersachsen werden vereinzelt Projekte und Präventionsangebote gem. §§ 67 ff. SGB XII sowie zur medizinischen bzw. gesundheitlichen Versorgung des Personenkreises vorgehalten. Die Daten aus diesen Einrichtungen können in diesem Bericht weiterhin nicht dargestellt werden, da diese Einrichtungen erst im Jahr 2022 ihre Datensätze übermitteln müssen.

Das Land Niedersachsen hat mit Wirkung zum 01.01.2020 die alleinige sachliche Zuständigkeit für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten i.S.d. § 67 SGB XII übernommen. Die Differenzierung der Zuständigkeit nach örtlichem bzw. überörtlichem Träger der Sozialhilfe konnte somit entfallen. Auf diesen Wandel wird von Zeit zu Zeit verwiesen werden.

² Die Daten des Begleitenden Wohnens, welches in der Region Hannover durch einige Einrichtungsträger angeboten wird und der RLV 4.2. zugeordnet wurde, sind in die Zahlen der Ambulanten Hilfe eingeflossen.

³ In die Daten des Basisangebotes fließen auch die Daten einer Beratungsstelle in der Region Hannover, die einen ähnlichen niederschweligen Arbeitsauftrag hat.

⁴ www.zbs-niedersachsen.de

Ein wichtiger Hinweis muss dennoch an dieser Stelle erfolgen, denn die hier dargestellten Zahlen sind nicht ein „wirkliches“ Abbild der Menschen, die auf das Hilfesystem angewiesen sind. Die zum Zeitpunkt der Erfassung der dem Bericht zugrunde liegenden Daten immer noch vorherrschende Pandemie hat auch vor dem Hilfesystem der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII nicht Halt gemacht. Viele der Datenverläufe aus den letzten Jahren wurde durch die Pandemie unterbrochen bzw. werden durch signifikante Veränderungen der Datenlage erkennbar. Eine Einordnung der Auswirkungen auf die Zahlen und die Arbeitsweisen in der Pandemie wurden bereits im letzten Bericht dargestellt und werden in diesem Bericht nicht erneut in den Vordergrund gerückt.

2. GESAMTDATEN

In 2021 wurden insgesamt 4.396 Betreuungsfälle dokumentiert, davon 2.478 in der Ambulanten flächenorientierten Hilfe, 1.596 in der Stationären Hilfe und 322⁵ in der Nachgehenden Hilfe. Insgesamt haben 156 Einrichtungen Daten geliefert. Davon 58 im Bereich „Basisangebot“, 65 im Bereich „Ambulante Hilfe“, 20 im Bereich „Stationäre Hilfe“ und 13 im Bereich „Nachgehende Hilfe“. Es sind 9 neue Angebote in der Ambulanten Hilfe und ein stationäres Angebot im Vergleich zum Vorjahr als Datenlieferant hinzugekommen.

Für die Hilfesuchenden in niedrighschwelligem Angeboten sind in den Tagesaufenthalten 16.698 Hilfefälle und in den Basisangeboten 10.022 Fälle dokumentiert worden. Es werden für den Bericht die Daten berücksichtigt, die in den Einrichtungen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII auf Grundlage des BAG W-Datensatzes und nach Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen erhoben und an die ZBS Nds. übermittelt wurden.

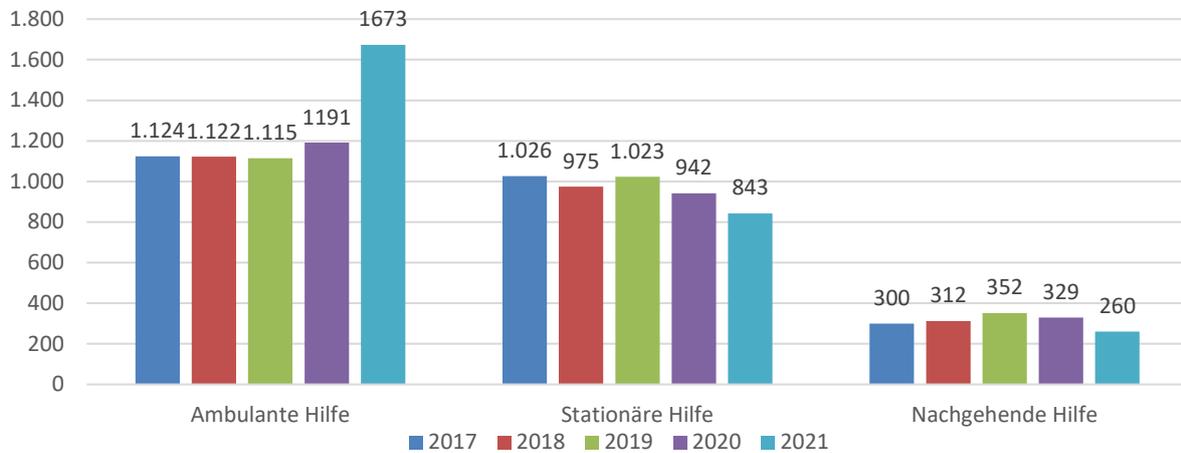
Aktuell Zahlen aus den Einrichtungen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII in Niedersachsen 2021

Klient*innen, Kontakte und Zahl der Hilfefälle

In den nachfolgenden Grafiken haben wir zur kurzen Übersicht zum einen die Anzahl der Klient*innen zum Stichtag 31.12. für die Jahre 2017 bis 2021 in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (außer Tagesaufenthalt und Basisangebot) und die der Kontakte sowie die Anzahl der Hilfefälle in den letzten Jahren in den gesamten Einrichtungen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII in Niedersachsen abgebildet.

⁵ In diese Zahl fließen auch die Daten der Fälle der BW (Betreutes Wohnen) in Hannover mit ein, die dort auch als nachgehende Hilfe erfasst werden

Abbildung 1: Zahl der Klient*innen in Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe zum Stichtag 31.12. in den Jahren 2017 bis 2021



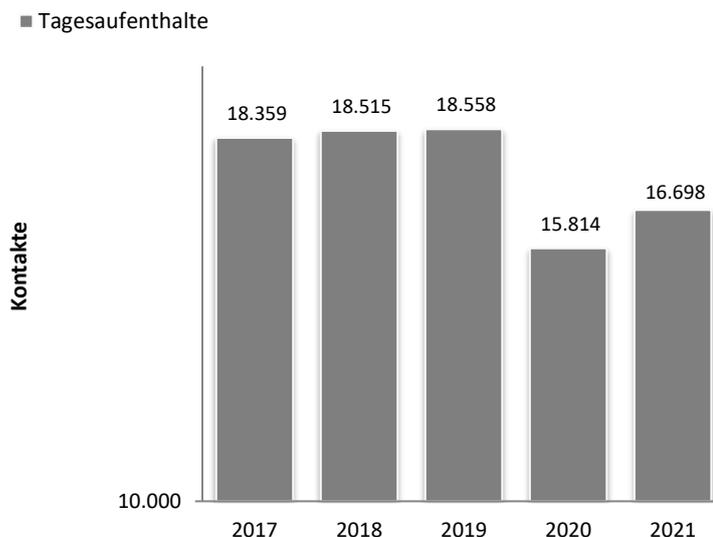
Klient*innen zum Stichtag 31. Dezember

Wie immer können hier nur Aussagen zu den erfassten Klient*innen der Ambulanten, der Nachgehenden und der Stationären Hilfe getroffen werden. Dieser Stichtag wurde in Anlehnung zu der ehemaligen Abfrage des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung zur Erhebung der ordnungsrechtlich untergebrachten Personen ausgewählt. Zukünftig wird zu überlegen sein, ob dieser auf den 31.01. eines Jahres berechnet wird, um eine Ergänzung zur Bundeswohnungsnotfallstatistik zu sein. Im Jahresvergleich ist bei der Ambulanten Hilfe trotz der pandemiebedingt eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten (Terminabsprachen; keine „Spontanberatungen“ etc.) ein Anstieg festzustellen. Die Zahlen zu diesem Stichtag sind in der Stationären wie auch Nachgehenden Hilfe dagegen rückläufig.

Kontakte⁶ in den Tagesaufenthalten

Seit 2017 sind die Kontaktzahlen in den Tagesaufenthalten mit geringen Schwankungen auf hohem Niveau. Im Erhebungsjahr 2020 ist ein starker Rückgang der Kontakte dokumentiert. Hier spiegelt sich die strengere Zugangssteuerung in die Tagesaufenthalte durch die Kontaktbeschränkungen und Hygienebestimmungen während der Pandemie wieder. Dies hat weiterhin Auswirkung auf die Akzeptanz dieses Hilfetypus. Die Zahlen steigen zwar wieder, bleiben aber unter dem Niveau der Vorjahre. Hier wird durch die Einrichtungen bereits zurückgemeldet, dass intensive Vertrauensarbeit wieder in den Vordergrund der Arbeit rückt.

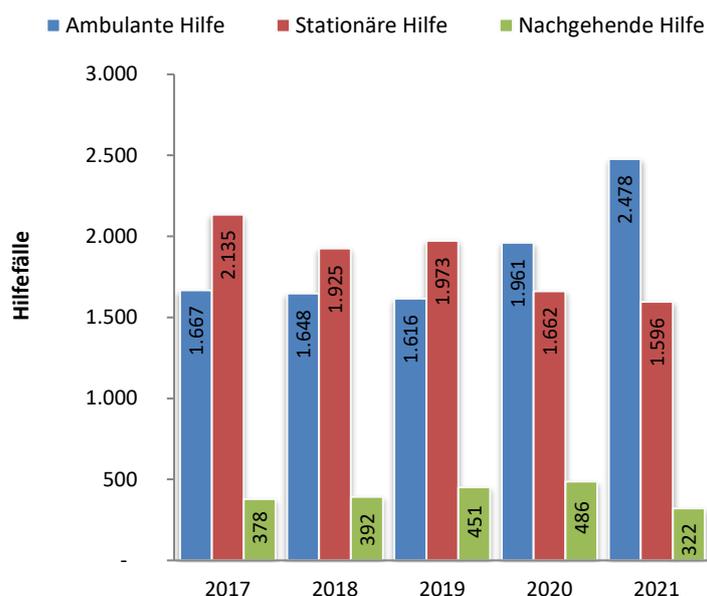
Abbildung 2: Kontakte in Tagesaufenthalten



Hilfefälle in den ambulanten und stationären Einrichtungen

Generell kann festgestellt werden, dass die Zahlen der Personen, die in den letzten Jahren in den Einrichtungen der Stationären Hilfe, der Ambulanten und der Nachgehenden Hilfe Unterstützung erhalten haben, nahezu unverändert geblieben sind. Im Vergleich des jährlichen Verlaufes (im Gegensatz zum Stichtagsvergleich oben) wird aber deutlich, dass die Zahlen der stationären Aufenthalte auch im Jahresvergleich rückläufig sind. Dagegen suchten in 2021 mehr Klient*innen die Unterstützung der Ambulanten Hilfe und die Anzahl in der Nachgehenden Hilfe ist nach Jahren des kontinuierlichen Anstiegs erstmals rückläufig.

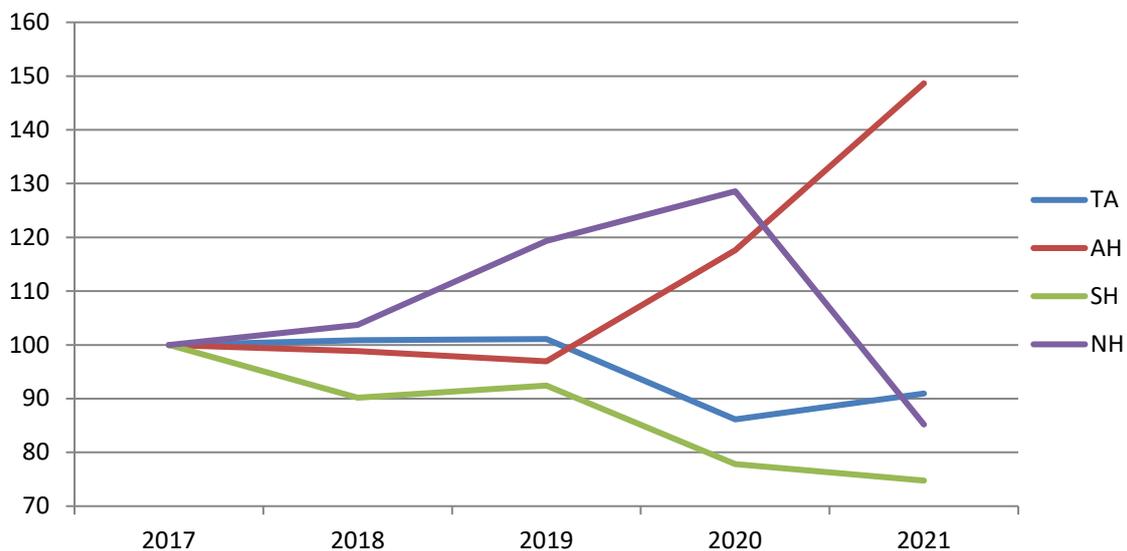
Abbildung 3: Hilfefälle in Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe



⁶ Die Kontaktzahl entspricht der Anzahl der Hilfeanfragen durch Klient*innen im Erhebungsjahr. Deren Anzahl kann deutlich geringer sein, als die hier dargestellten Kontakte. In 2018 wurden 18.038 unterschiedliche Personen in den Standorten der Tagesaufenthalte dokumentiert.

Wir haben zum besseren Verständnis in Abbildung 4 die Anzahl der Unterstützungsfälle im Jahr 2017 auf 100 % gesetzt, um einen graphischen Verlauf des Fünfjahresvergleiches darstellen zu können. Von diesem Grundwert ausgehend haben wir die Entwicklung in den einzelnen Helfefeldern festgehalten, um Trends im System darzustellen. Die Covid-19-Pandemie hat zu einem Einbruch der Zahlen der Tagesaufenthalte geführt. In den stationären Einrichtungen ist der negative Trend weiterhin zu sehen, während sich die Zahlen der Tagesaufenthalte wieder leicht erholen. Bei den Stationären Einrichtungen sind weiter die Verweildauer der einzelnen Hilfesuchenden in den Stationären Einrichtungen höher als in den Vorjahren. Dies bedeutet, dass die Zahl der Neuaufnahmen in stationäre Hilfe stagniert, die Auslastung aber dennoch hoch ist. Bei den Tagesaufenthalten liegt das Problem an den Gruppen-/Besuchergrößenbeschränkungen in der Zeit der Pandemie. Hier haben sich die Klient*innen nach Auskunft der Mitarbeitenden vor Ort teilweise neue Treffpunkte geschaffen und kommen nur zögerlich wieder zurück. Dennoch scheint sich das Vertrauen in größere Gruppen und Menschenansammlungen wieder leicht zu steigern und die Klient*innen besuchen wieder vermehrt die Einrichtungen.

Abbildung 4: Entwicklung der Zahl der Hilfefälle in Tagesaufenthalten, Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe in Prozentangeben (2016=100 %)



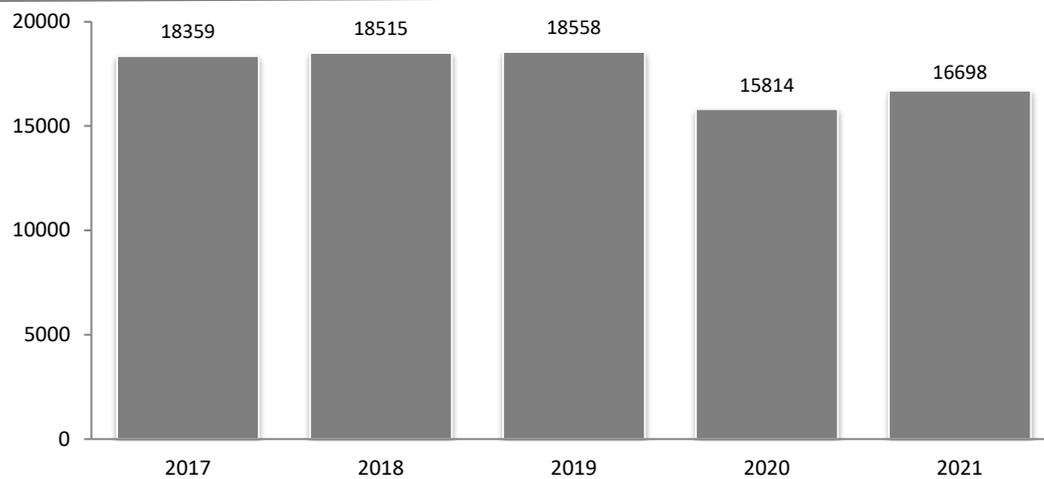
Für alle Helfefelder bleibt aber die Vermittlung in den freien Wohnungsmarkt ein angespanntes Thema, so dass es vielerorts neue Wege gibt, Klient*innen einen Zugang zu Wohnraum zu schaffen. Beispielhaft kann der in Hannover implementierte Hilfetypus des Begleiteten Wohnens oder die enge Kooperation mit der lokalen Wohnungswirtschaft, um neue Träger- oder Übergangswohnungen als Zwischenlösungen für das Klientel zu schaffen, genannt werden.

Das Angebot des Begleiteten Wohnens führt auch dazu, dass mittlerweile auch der Hilfetypus der Nachgehenden Hilfe stärker rückläufige Zahlen hat, weil viele Klient*innen es schaffen, aus der stationären Einrichtung heraus direkt eine Wohnung im Begleiteten Wohnen zu finden und so nicht den Umweg über ein Wohnmodell, das an die stationäre Hilfe angedockt ist, nehmen müssen.

Durch die Pandemie wurde ein Rückgang von 17,4 % Besuchern in den Tagesaufenthalten verzeichnet. Die Mitarbeitenden der Tagesaufenthalte gehen weiter von der Annahme aus, dass nicht alle ehemaligen Besucher*innen für das Angebot „verloren“ sind, sondern nur eine kleine, spezielle Gruppe.

Doch anscheinend findet das Personal gute und stetige Wege, die Kontakte wiederherzustellen und das Vertrauen in die Institution wiederaufzubauen. Die Zahlen in den Tagesaufenthalten sind leicht gestiegen, liegen aber noch deutlich unter denen der Vorjahre.

Abbildung 5: Entwicklung der Zahl der Besucher*innen in Tagesaufenthalten (Anzahl)



3. DARSTELLUNG DES DATENMATERIALS IN AUSGEWÄHLTEN THEMENBEREICHEN

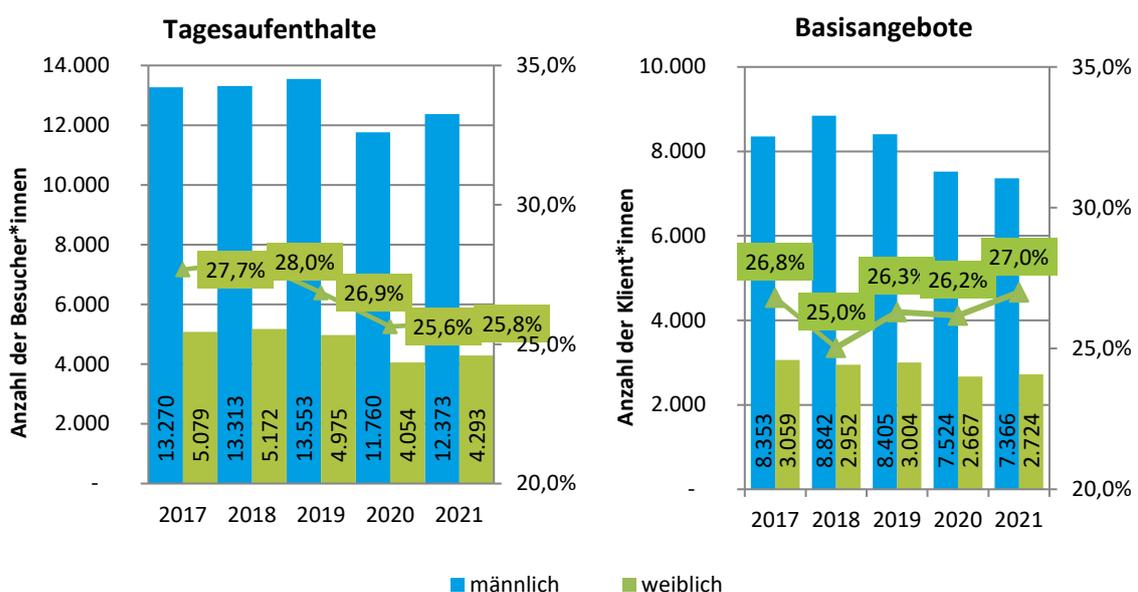
In diesem Kapitel werden ausgewählte Themenschwerpunkte zu verschiedenen Fragestellungen dargestellt. Diese wurden in Absprache mit dem Nds. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung auf die Bereiche Geschlecht, Hilfefälle, Staatsangehörigkeit, Wohnen, Arbeitssituation, Soziale Kontakte, Gesundheit und Alter beschränkt. Ergänzende Aussagen können hier mit einfließen. Dies geschieht dann auf Grundlage von Hinweisen aus den Einrichtungen, die im Rahmen von Netzwerkgesprächen gewonnen werden.

3.1 GESCHLECHT

Daten zum Geschlecht werden in allen niedersächsischen Einrichtungen der Hilfearten gem. §§ 67 ff. SGB XII standardisiert erfasst.

Es kann festgestellt werden, dass die Einrichtungen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII vorwiegend von Männern besucht werden. Ein pandemiebedingter Rückgang erfolgte in beiden niedrigschwelligen Angebotsformen, doch die Zahlen bleiben in Tagesaufenthalten und Basisangeboten für beide Geschlechter fast gleich und unter dem Niveau der Vorjahre. Weiterhin ist auffällig, dass im Vergleich zu den anderen Bereichen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII in den niedrigschwelligen Diensten ein höherer Anteil an weiblichen Hilfesuchenden erfasst wird. Der Anteil der Frauen beträgt in den Tagesaufenthalten 25,8 % (2020: 25,6 %) und im Basisangebot 27,0 % (2020: 26,2 %). Somit folgt der Frauenanteil in Niedersachsen dem Bundestrend der BAG W-Statistik. In deren Bericht lag der Anteil der Frauen auf Bundesebene bei 27,5 %.

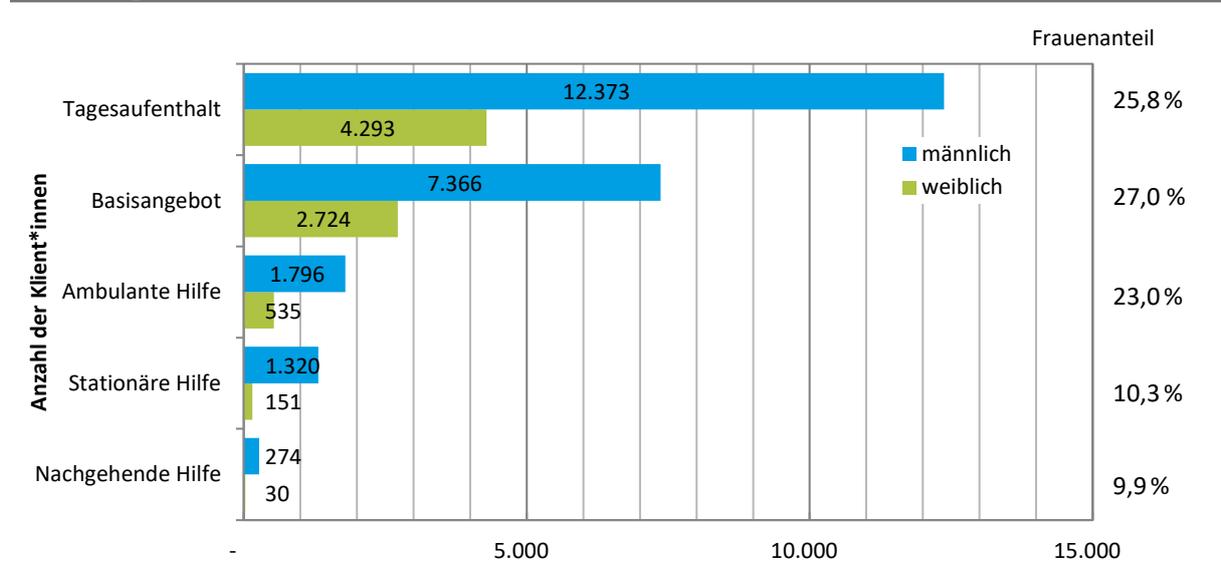
Abbildung 6: Entwicklung der Geschlechterverteilung der Besucher*innen in Tagesaufenthalten und Klient*innen in Basisangeboten



Betrachtet man demgegenüber den Anteil der Klientinnen bei den Unterstützungsfällen mit Grundanerkennung, liegt dieser in der Ambulante Hilfe leicht gestiegen bei 23,0 % (2019 und

2020: 21,0 %), in der Stationären Hilfe bei 10,3% (2020: 10,9 %) und in der Nachgehenden Hilfe bei 9,9 % (2020: 16,3 %). Ein Trend zu einem höheren Frauenanteil in den niedrigschwelligen Hilfen ist schon in den letzten Jahresberichten auszumachen. Der Anteil der Klientinnen in den weiterführenden Hilfen bleibt aber nach wie vor deutlich unter dem der niedrigschwelligen Hilfen. Nur die Ambulanten Hilfen erreichen ähnliche Quoten; in der Nachgehenden Hilfe sinkt diese in diesem Jahr sogar deutlich. Derzeit werden noch keine Menschen in dieser Statistik dargestellt, die dem Merkmal „divers“ zugeordnet worden sind. Hier gab es hilfeübergreifend nur 4 Menschen, die landesweit dieser Kategorie zugeordnet wurden.

Abbildung 7: Hilfefälle nach Hilfeart und Geschlecht

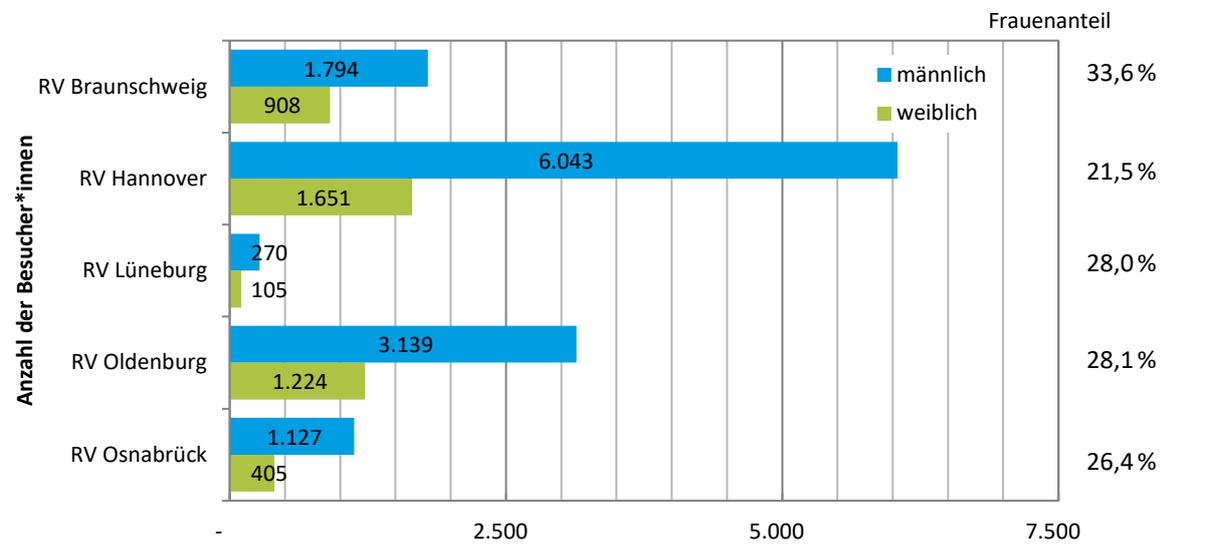


Für den höheren Anteil von Frauen in den ambulanten Beratungsangeboten kann auch die Tatsache sprechen, dass stationäre Plätze und somit auch Plätze in der Nachgehenden Hilfe für Frauen nicht flächendeckend bzw. kaum vorhanden sind. Es bleibt zu spekulieren, ob sich der Anteil der Frauen in dieser Form der Hilfe erhöhen würde, wenn es ein eigenes stationäres Unterstützungsangebot für Frauen gäbe.

In der Betrachtung der Besucher*innen in Tagesaufenthalten getrennt nach Regionalvertretungen und Geschlecht stellen wir fest, dass im Bereich der Regionalvertretung Braunschweig der Anteil der weiblichen Hilfesuchenden mit 33,6 % (2020: 32,2 %) nun 7,8 % über dem Durchschnitt liegt.

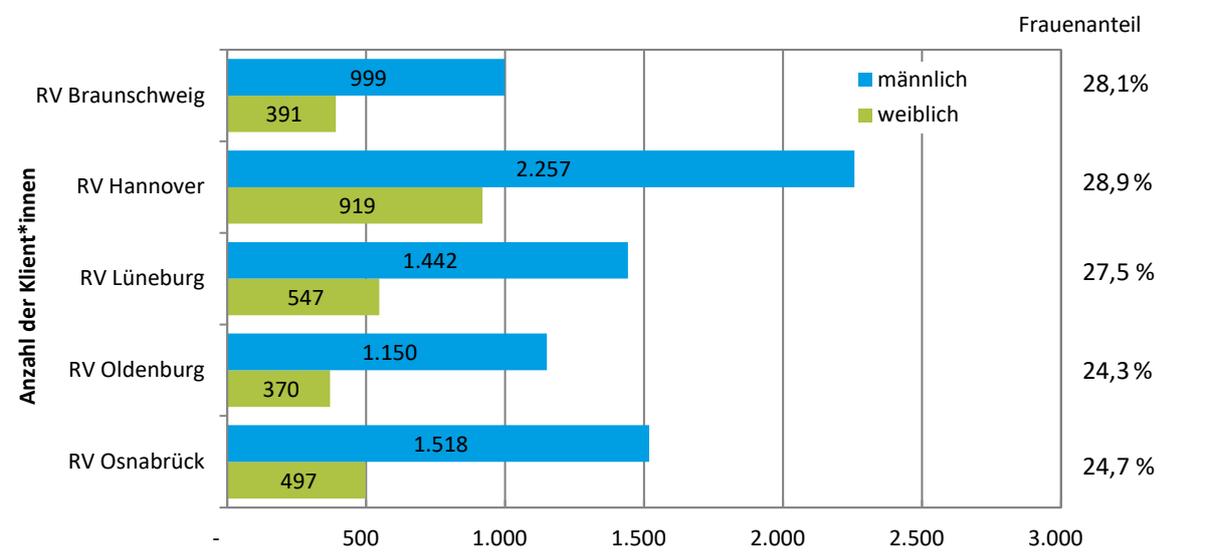
Das einzige Tagesaufenthaltsangebot nur für Frauen in Niedersachsen gibt es in Hannover. Dort sind auch insgesamt die meisten Angebote und Nutzerinnen der Tagesaufenthalte zu finden. Neben der Regionalvertretung Hannover (hier insbesondere in der Landeshauptstadt) liefern die Regelangebote der Regionalvertretung Oldenburg den zweithöchsten Anteil von Frauen, dicht gefolgt von denen der Regionalvertretung Lüneburg (siehe Abbildung 8). Der durchschnittliche Anteil der Frauen im Angebot Tagesaufenthalt liegt in Niedersachsen bei 25,8 %. Jede vierte hilfesuchende Person ist somit weiblich.

Abbildung 8: Besucher*innen in Tagesaufenthalten nach Regionalvertretungen und Geschlecht



Der Anteil der Frauen im Basisangebot liegt bei 27 % (2020: 26,2 %) und verbleibt somit bei rund einem Viertel der Hilfesuchenden. Die höchste Anzahl von Frauen im Basisangebot wird aus der Regionalvertretung Hannover gemeldet, dicht gefolgt von der Regionalvertretung Oldenburg.

Abbildung 9: Klient*innen im Basisangebot nach Regionalvertretung und Geschlecht



Festzuhalten bleibt, dass der Anteil der weiblichen Hilfesuchenden in den weiterführenden Angeboten der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII in Niedersachsen hinter dem in den niedrigschwelligen Hilfen zurückbleibt. Jede vierte hilfesuchende Person ist eine Frau. Es sollte weitere Überlegungen bezüglich der Schaffung von zielgruppenspezifischen und ausdifferenzierten Angeboten geben. Im Februar 2020 wurde der Jahresschwerpunktbericht 2019 der ZBS Niedersachsen mit der Thematik „Frauen in besonderen Lebenslagen und

sozialen Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff. SGB XII in Niedersachsen“ veröffentlicht, der sich mit dieser Thematik gesondert befasst.⁷

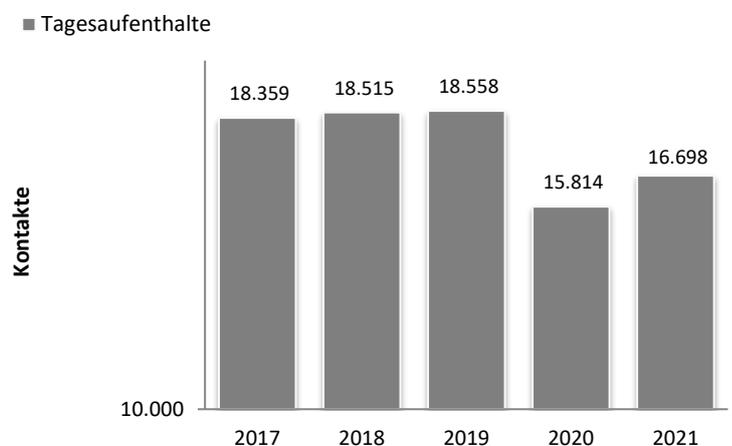
3.2 HILFEFÄLLE

Kontakte und Zahl der Hilfefälle

In den nachfolgenden Grafiken werden zum einen die Anzahl der Kontakte in den Tagesaufenthalten in Niedersachsen und die Anzahl der Hilfefälle in den weiteren Hilfeformen der letzten Jahre dargestellt.

Besucher*innen in den Tagesaufenthalten **Abbildung 10: Besucher*innen in Tagesaufenthalten**

In 2021 sind die Besucher*innenzahlen in den Tagesaufenthalten wieder leicht angestiegen. Die Zahlen aus den Jahren vor 2020 werden aber noch deutlich unterschritten. Durch die Maßnahmen im Rahmen der Coronapandemie mussten die Arbeitsweisen in den und die Zugänge in die Einrichtungen teils drastisch verändert werden, um die Krankheitsausbreitung einzudämmen und vor Ansteckung zu schützen. Dies hatte aber auch anscheinend einen dauerhafteren Anbindungsverlust der Besucher*innen zur Folge, so dass ein Teil immer noch die Einrichtungen meidet.



Die Tagesaufenthalte haben während und nach der Pandemie durchgängig ihre Angebote offengehalten. Nach Rücksprache mit Einrichtungsmitarbeiter*innen kann aber davon ausgegangen werden, dass sich ein Teil der Beratungssuchenden in dieser Phase neuen Hilfsmöglichkeiten zugewandt haben, die oftmals ehrenamtlich organisiert wurden und die auch ihre Bedürfnisse nach etwas zu Trinken oder Kleinigkeiten zu Essen befriedet haben. Diese sind nur in den seltensten Fällen in ein dauerhaftes Angebot überführt worden. Ein Teil der Klient*innen hat nun bereits den Weg zurück ins Hilfesystem gefunden.

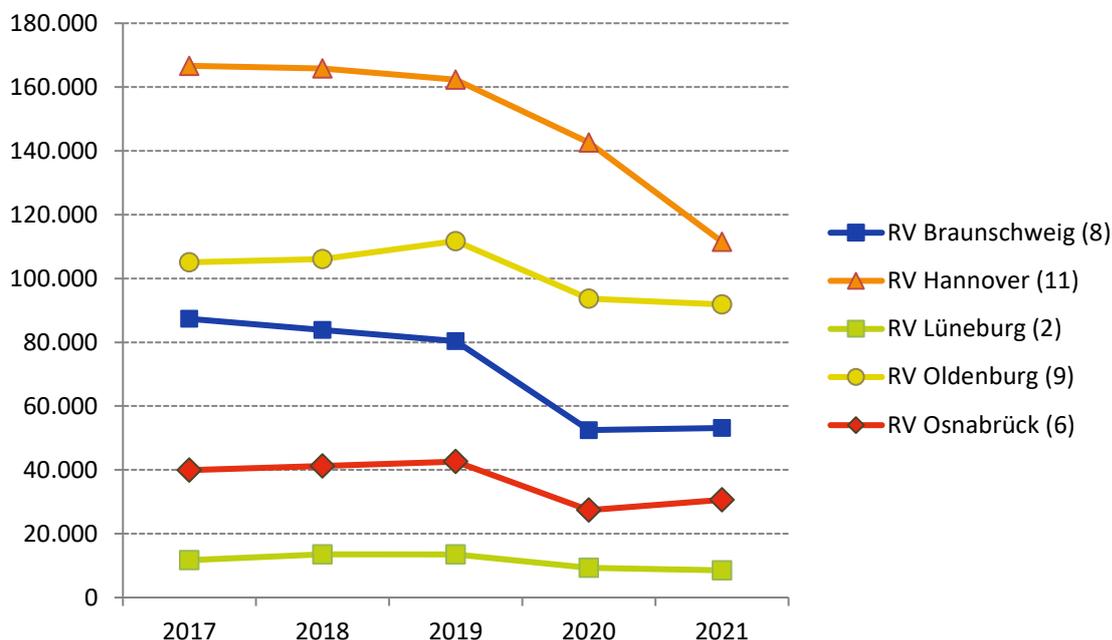
Die genaue Anzahl der Kontakte pro Regionalvertretung kann man der Legende der nachstehenden Grafik entnehmen. Die Zahlen in der Regionalvertretung Hannover und Braunschweig waren schon in den Vorjahren rückläufig und im Fall von Hannover sind sie es auch weiterhin. Ein möglicher Grund im Bezug auf Hannover sind die Angebote, die zusätzlich implementiert wurden. Im Rahmen der Re-StaRT-Stellen⁸ in Hannover findet Beratung in Stadtteilen an Szeneplätzen oder aufsuchend statt, so dass keine zentralen Tagesaufenthalte angesteuert werden müssen. Es wurde also ein weiteres, ergänzendes

⁷ Vgl. hierzu Jahresschwerpunktbericht der ZBS 2019; <https://www.zbs-niedersachsen.de/download/1151/>

⁸ https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Sozialeleistungen-weitere-Hilfen/RE_StaRT und <https://www.restart-hannover.com/start.html>

niedrigschwelliges Hilfesystem, das die Menschen in ihrer Lebenswelt abholt und mit den Menschen eine Bedarfsanalyse startet, installiert.

Abbildung 11: Zahl der Kontakte in Tagesaufenthalten nach Regionalvertretungen⁹

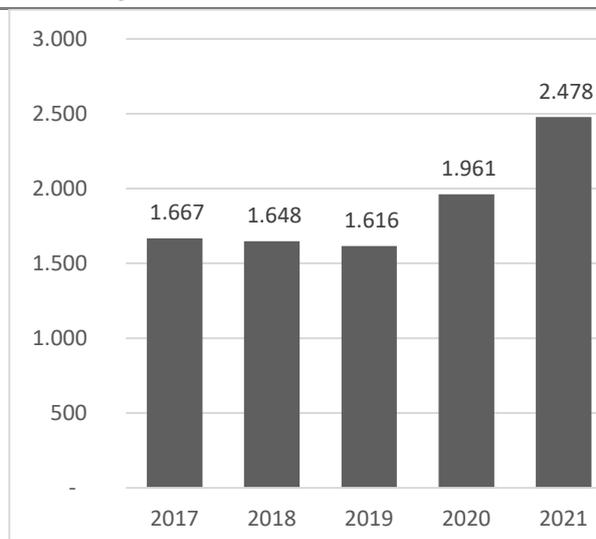


Hilfefälle in der Ambulanten Hilfe

Im Erhebungsjahr 2020 sind die Klient*innenzahlen schon deutlich angestiegen (+34,5 %). Diese Zahl wurde 2021 deutlich übertroffen. Hier vermuten wir, dass dieser Anstieg mit der Umstellung der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII zu tun hat, wonach es keine Unterscheidungen mehr nach Klient*innen in Landes bzw. kommunaler Zuständigkeit gibt, sondern nur noch das Land für diesen Personenkreis zuständig ist. Weiterhin gibt es allerdings starke Unterschiede in den regionalen Ausprägungen. Betrachtet man hier die Verteilung auf die einzelnen Regionalvertretungen genauer, werden die Unterschiede besonders deutlich (siehe Abbildung 13).

Im Bereich der Regionalvertretung Braunschweig, in deren Bereich das Niveau der Unterstützungsfälle in den letzten Jahren fast stetig leicht gestiegen ist, sind die Zahlen auf gleichem Niveau geblieben. Im Bereich der Regionalvertretung Lüneburg sind die Zahlen nach starkem Anstieg etwas rückläufig, wohingegen die Zahlen in den Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück ansteigen. Am auffälligsten sind die Entwicklungen im Bereich der Regionalvertretung Hannover. Hier gibt es schon seit längerem Angebote für Menschen mit besonderen und sozialen Schwierigkeiten, die nach alter Regelung in die sachliche Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers gefallen wären, seit 2020 jedoch in die landesfinanzierten Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII überführt wurden. Diese Angebote wurden

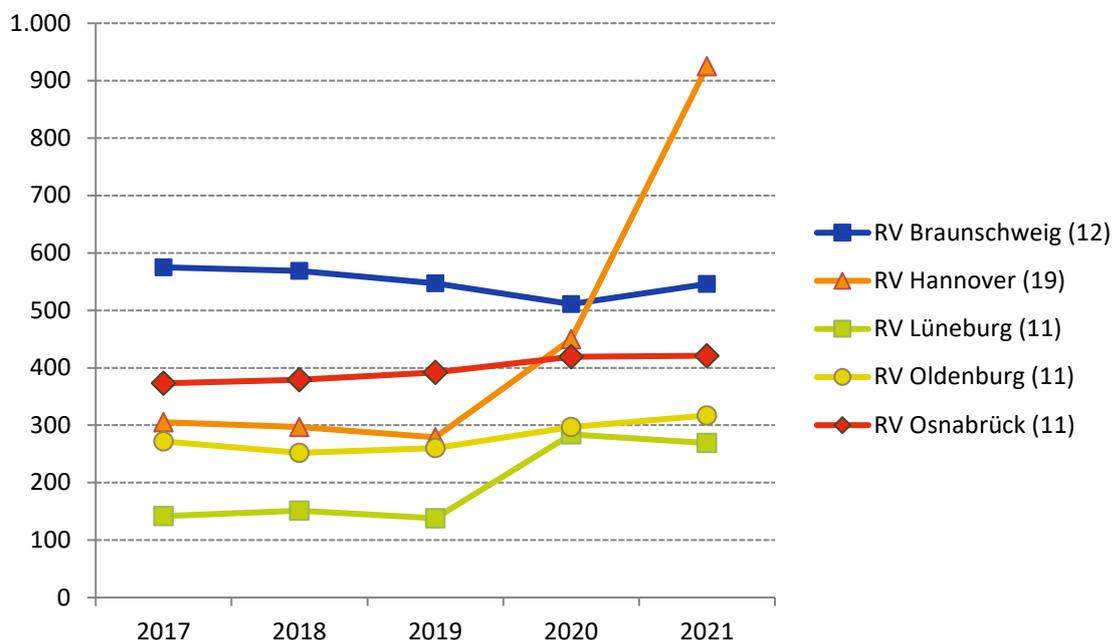
Abbildung 12: Hilfefälle in Ambulanter Hilfe



⁹ in Klammern Zahl der Einrichtungen dieses Hilfetyps pro Regionalvertretung - Stand 2020

weiter ausgebaut und im Rahmen des Begleiteten Wohnens bzw. als Leistungstyp 4.2 ebenfalls in die Landesfinanzierung überführt.

Abbildung 13: Entwicklung der Hilfefälle in der Ambulanten Hilfe nach Regionalvertretungen¹⁰



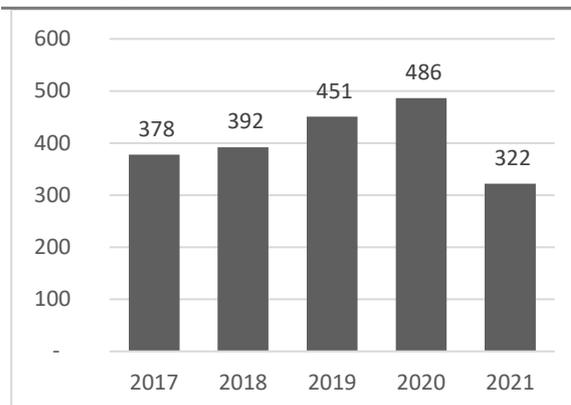
Ob sich aus diesen Steigerungen oder Stagnationen weitere Trends für die Zukunft zeigen, bleibt abzuwarten. Ein Fortschreiten der Ambulantisierung der Hilfe wird nur dann stattfinden, wenn durch die Wohnungswirtschaft geeigneter Wohnraum für den Personenkreis zur Verfügung steht bzw. auch neu geschaffen wird.

Hilfefälle in der Nachgehenden Hilfe

Die Inanspruchnahme der Nachgehenden Hilfe hat landesweit abgenommen. Die Gesamtzahl der Klient*innen hat seinen niedrigsten Stand seit 2010.

Betrachtet man jedoch hier die einzelnen Regionalvertretungen, so ist festzustellen, dass dieser Rückgang besonders im Bereich der Regionalvertretung Hannover zu verzeichnen ist (siehe Abbildung).

Abbildung 14: Hilfefälle in Nachgehender Hilfe

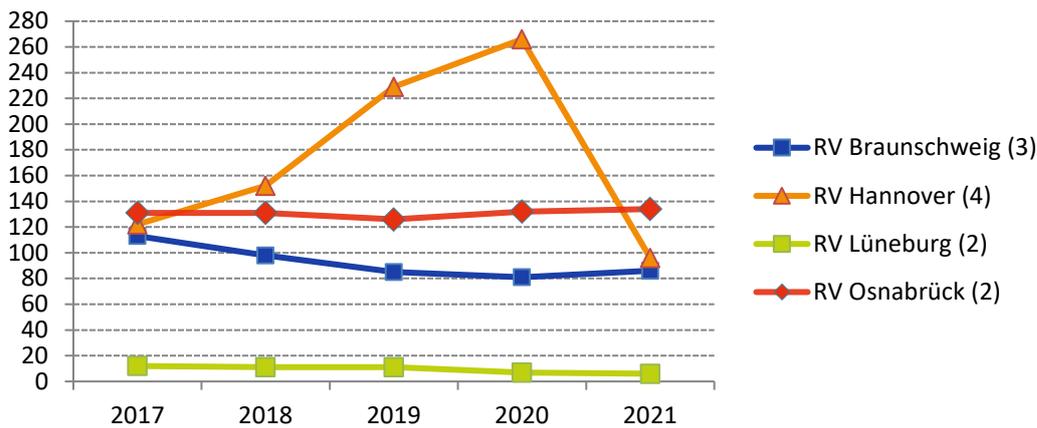


Dies ist unter anderem dadurch begründet, dass seit 2019 die zusätzlichen begleitenden Hilfen in der Region Hannover mit einigen Leistungsträgern in diesem Gebiet implementiert wurden.¹¹ Seitdem sind gerade in dieser Region die Zahlen rückläufig. Aber auch in der Region Lüneburg sinken die Zahlen stetig.

¹⁰ in Klammern Zahl der Einrichtungen dieses Hilfetyps pro Regionalvertretung - Stand 2020

¹¹ Diese fließen aber in die Zahlen der Ambulanten Hilfe ein, so dass der dortige Anstieg auf dieses spezielle Leistungsangebot im Rahmen des RLT 4.2 zurückzuführen ist und die rückläufigen Zahlen in der Nachgehenden Hilfen.

Abbildung 15: Entwicklung der Hilfefälle in der Nachgehenden Hilfe nach Regionalvertretungen¹²



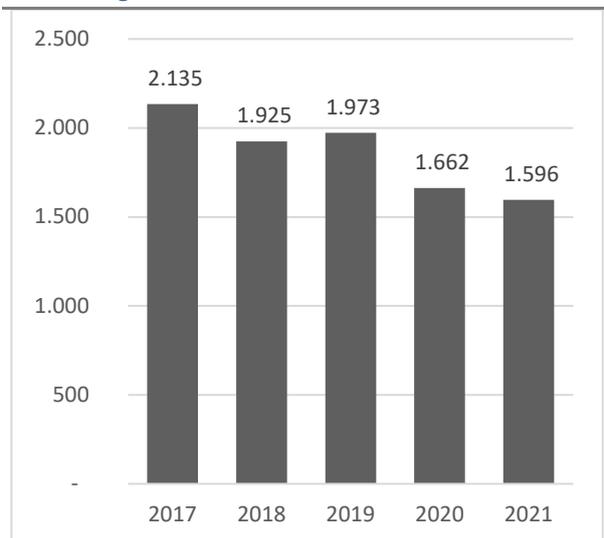
Hilfefälle in der Stationären Hilfe

Im Jahresvergleich der Anzahl der Hilfefälle in der Stationären Hilfe ist ein Rückgang seit 2017 zu erkennen.

Hierbei kommt anscheinend mehreres zusammen: Zum einen ist die zunehmende Verknappung auf dem Wohnungsmarkt zu nennen, die eine Vermittlung aus einer Stationären Einrichtung noch mehr hemmt, als die aus den ambulanten Hilfeformen. Dies führt zu einer geringeren Fluktuation, zu längeren Verweildauern in den Stationären Hilfen und insgesamt zu geringeren Fallzahlen.

Es gibt aber auch noch weitere Gründe, die aus den Einrichtungen zurückgemeldet werden. Und die auch durch die Grafik 17 gestützt werden.

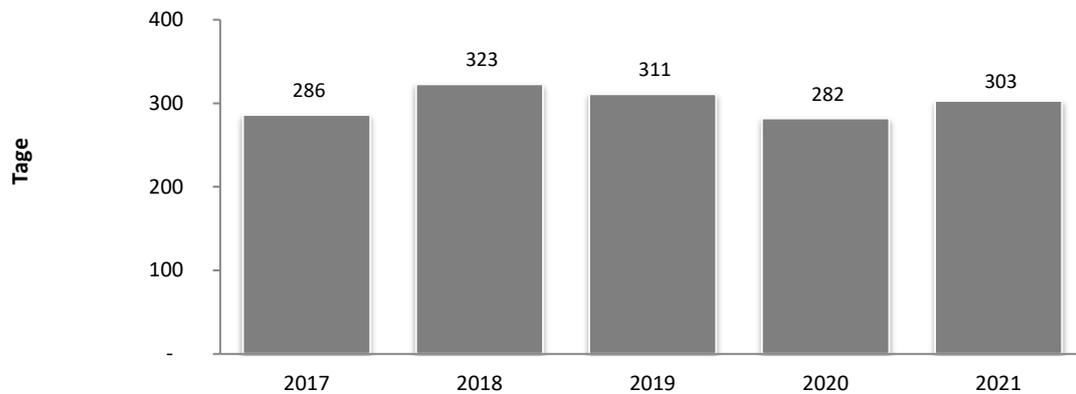
Abbildung 16: Hilfefälle in Stationärer Hilfe



Die durchschnittliche Betreuungsdauer der Klient*innen in den Stationären Einrichtungen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII ist seit Jahren fast unverändert (siehe Abbildung 17). Dies hat in der Praxis zur Folge, dass die Aufnahmemöglichkeiten der Einrichtungen knapper werden. Die Zahl der Hilfefälle sinkt. Wenn es in der Vergangenheit möglich war, Menschen kurzfristig aufzunehmen und relativ schnell zu vermitteln oder diese schneller aus der Hilfe herauszufinden, so gelingt dies zurzeit anscheinend schleppender. Das kann seine Ursache an dem erhöhten Unterstützungsbedarf gerade dieser Teilgruppe der Menschen mit einem Hilfeanspruch nach §§ 67 ff. SGB XII haben. Eine verzögerte Vermittlung in Wohnraum oder in andere Hilfeformen hat hier aber zur Folge, dass die Plätze in den Einrichtungen besetzt bleiben.

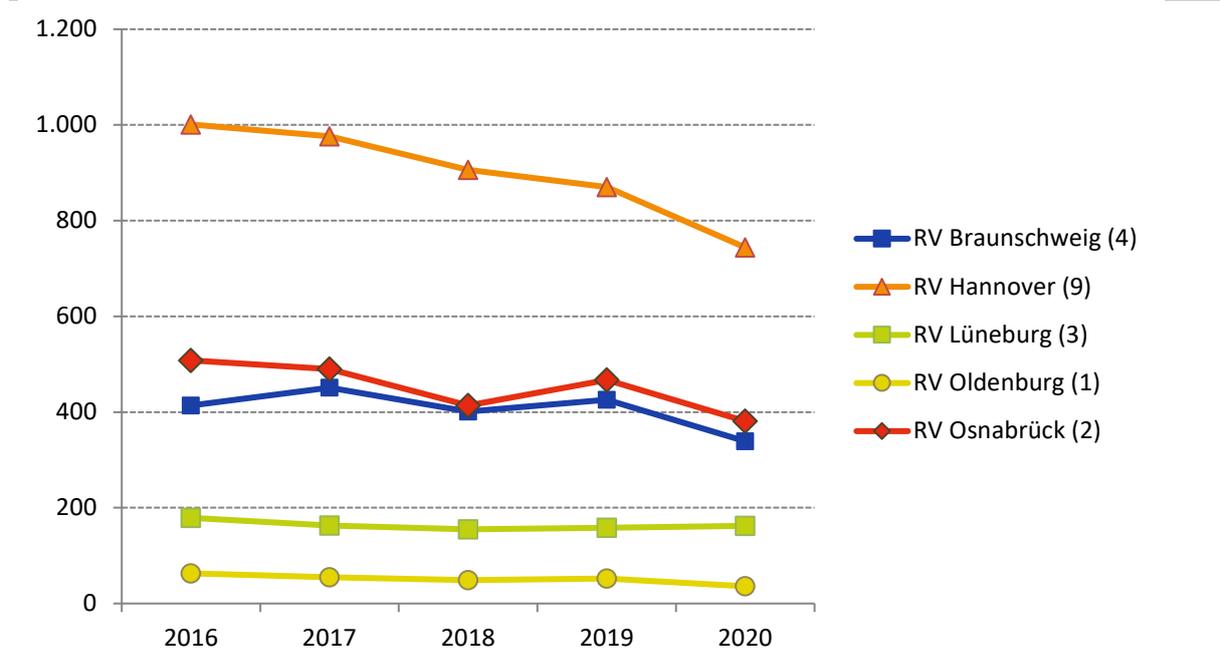
¹² in Klammern Zahl der Einrichtungen dieses Hilfetyps pro Regionalvertretung; in der Regionalvertretung Oldenburg gibt es kein Nachgehende Hilfe Angebot - Stand 20120

Abbildung 17: Durchschnittliche Betreuungsdauer in Stationärer Hilfe



Der Trend der Abnahme der Zahlen in der Stationäre Hilfe ist nicht auf eine Region begrenzt, sondern findet sich in allen Regionalvertretungen wieder. Besonders auffällig ist der Rückgang in der Region Hannover, wobei keine Stationären Hilfen geschlossen wurde. Vielmehr korreliert dieser Trend mit dem Anstieg der Fälle in der Ambulanten Hilfe und dem Begleiteten Wohnen, deren Zahlen steigen. Nur in der Region Lüneburg bleiben die Zahlen auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie in den Vorjahren.

Abbildung 18: Entwicklung der Hilfefälle in der Stationären Hilfe nach Regionalvertretungen¹³



3.3 STAATSANGEHÖRIGKEIT

Es bleibt dabei, die überwiegende Zahl der Unterstützungssuchenden, bei denen die Staatsangehörigkeit abgefragt und erfasst wurde, besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. In den Ambulanten Hilfen hatten 92 % der Hilfeempfänger*innen die deutsche Staatsangehörigkeit, in den Stationären Hilfen 97 %. Die Anfrage ausländischer Personen in den einzelnen Einrichtungen ist nur im Basisangebot etwas höher, ist aber im Vergleich zu den Zahlen des Vorjahres gleichgeblieben. 2021 und 2020 waren 22 % der Hilfesuchenden im Basisangebot nicht deutscher Staatsangehörigkeit. Dies wird vor allem durch die Abbildung 22 deutlich, die später in diesem Text herangezogen wird.

In Einrichtungen, bei denen z. B. die Einrichtung einer postalischen Erreichbarkeit möglich ist und denen, die niederschwellig arbeiten (wie die Tagesaufenthalte), sind teilweise wesentlich höhere Werte belegt.¹⁴ Im Rahmen der Jahresstatistik werden aber in den Tagesaufenthalten keine Daten zur Staatsangehörigkeit erhoben¹⁵.

Für Niedersachsen ergibt sich daraus folgendes Gesamtbild: Zu insgesamt 14.391 (2020: 12.988) klar dokumentierten Hilfesuchen lassen sich Angaben zur Staatsangehörigkeit machen.

83 % der Hilfesuchenden besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft (2020: 83 %), 8 % sind EU-Bürger*innen (2020: 7 %), 9 % haben eine andere Nationalität oder sind staatenlos. (2020: 10 %)

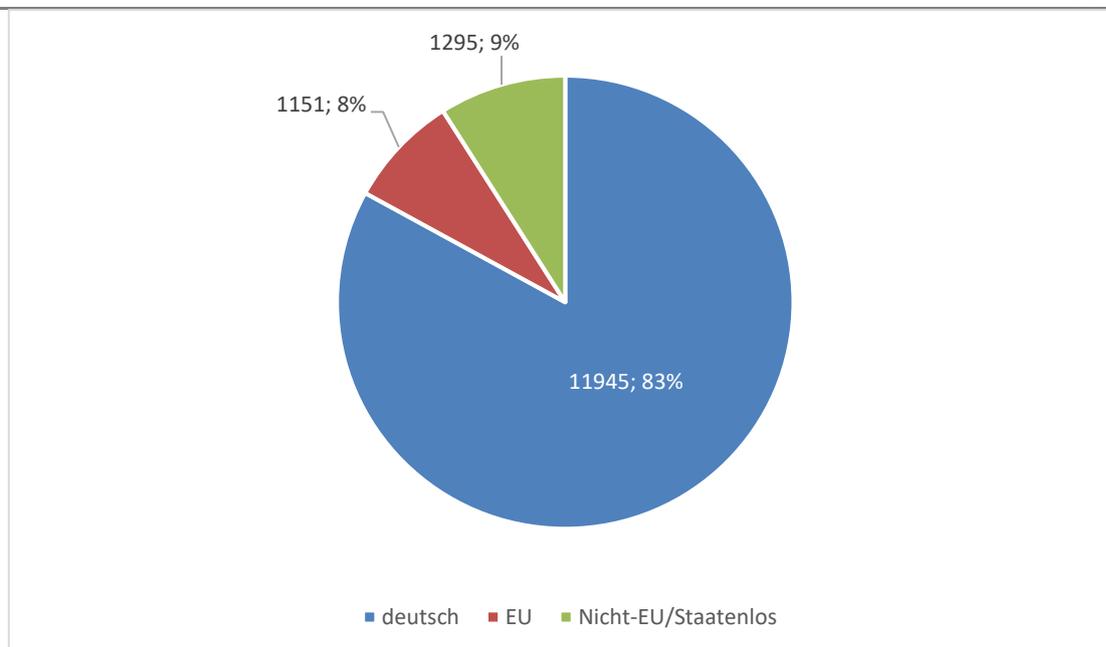
¹³ in Klammern Zahl der Einrichtungen dieses Hilfetyps pro Regionalvertretung - Stand 2020

¹⁴ vgl. hierzu Stichtagserhebung der ZBS West der letzten Jahre 2022, 2021, 2020 und 2019; <https://www.zbs-niedersachsen.de/publikationen/> und die jährlich stattfindende Stichtagserhebung in Braunschweig durch die die ZBS Regionalvertretung Braunschweig

¹⁵ Im Rahmen der Stichtagserhebung im Bereich ZBS West werden rudimentäre Daten dazu erhoben, getrennt in den Kategorien „deutsch“, „Eu-Staatsangehörigkeit“, „Nicht-EU-Staatsangehörigkeit“ und „staatenlos“

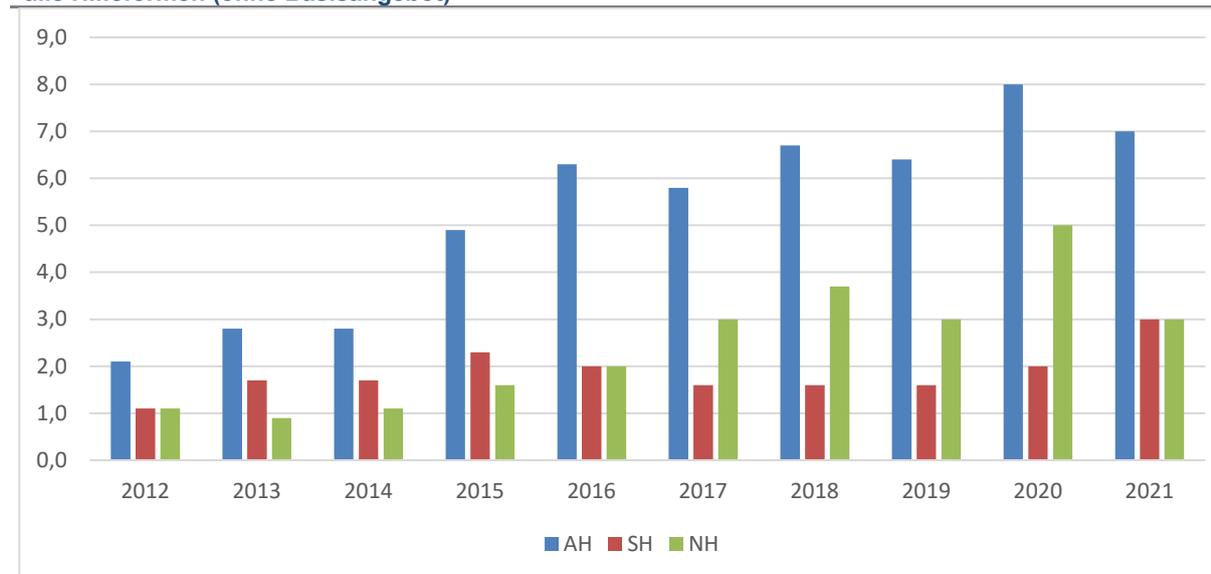
Abbildung 19: Gesamt Verteilung Staatsangehörigkeit über alle Hilfeinrichtungen ohne TA

Staatsangehörigkeit	n	%
deutsch	11.945	83
EU	1151	8
sonstige	1295	9
Gesamt	14.391	100



Die niedersachsenweiten Veränderungen der Entwicklung des Anteils der ausländischen Hilfesuchenden in den Langzeithilfen nach §§ 67 ff. SGB XII seit dem Jahr 2012 können der folgenden Grafik entnommen werden.

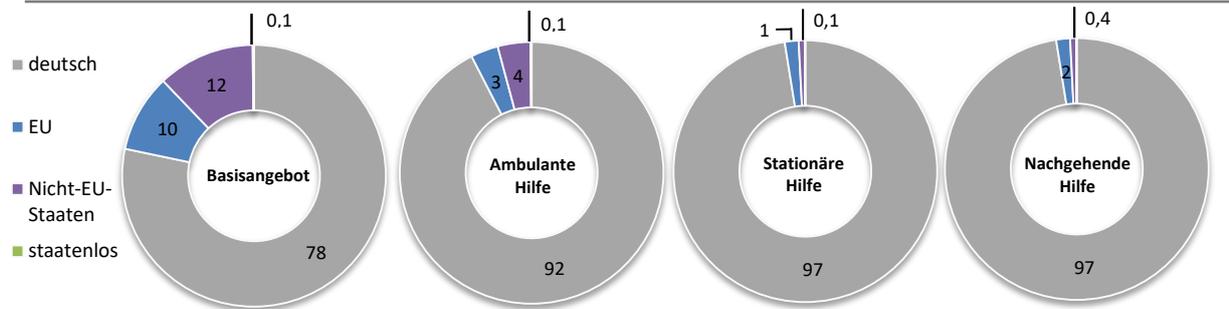
Abbildung 20: Zeitliche Übersicht über die Veränderung des Anteils ausländischer Hilfesuchender über alle Hilfeformen (ohne Basisangebot)



Bei Betrachtung der einzelnen Hilfeformen kann abgeleitet werden, dass vorrangig in der ambulanten Wohnungslosenhilfe Menschen mit einer anderen Staatsangehörigkeit beraten werden. Die Zahlen der Stationären Hilfe sind dagegen relativ gleich geblieben, erst 2021 ist wieder ein Anstieg angedeutet. In der Nachgehenden Hilfe sind die Zahlen in der Kategorie

Staatsangehörigkeit seit 2014 fast stetig gestiegen, sind aber 2021 wieder auf den Stand von 2017 gefallen. Seit 2014 weist dieser Anteil über alle Hilfefelder einen leichten aber beständigen Anstieg auf. Da die Zugänge zu den oben genannten Hilfen abhängig vom Aufenthaltsstatus sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der stetige Anstieg darauf zurückzuführen ist, dass viele Migrant*innen u. a. aufgrund der Aufenthaltsdauer ihr Aufenthaltsrecht in Deutschland verfestigen konnten.

Abbildung 21: Staatsangehörigkeit nach Hilfeformen¹⁶
(Angaben in Prozent)



In der ambulanten Wohnungslosenhilfe sind 92,5 % deutsch, 3,4 % kommen aus der EU, 4,1 % haben eine andere Nationalität.

In der Stationären Hilfe ist das Bild noch deutlicher mit 97 % deutschen Staatsbürger*innen, 2 % mit EU-Staatsbürgerschaft und 1 % mit einer anderen.

Die Verteilung in der Nachgehenden Hilfe ist gleich zur Verteilung der Stationären Hilfe, wobei hier keine Daten aus der Regionalvertretung Oldenburg mit einfließen, da es dort kein Angebot der Nachgehenden Hilfe gibt. 97 % sind deutsche Bürger*innen, 2 % sind EU-Bürger*innen und 1 % sind Drittstaatsangehörige.

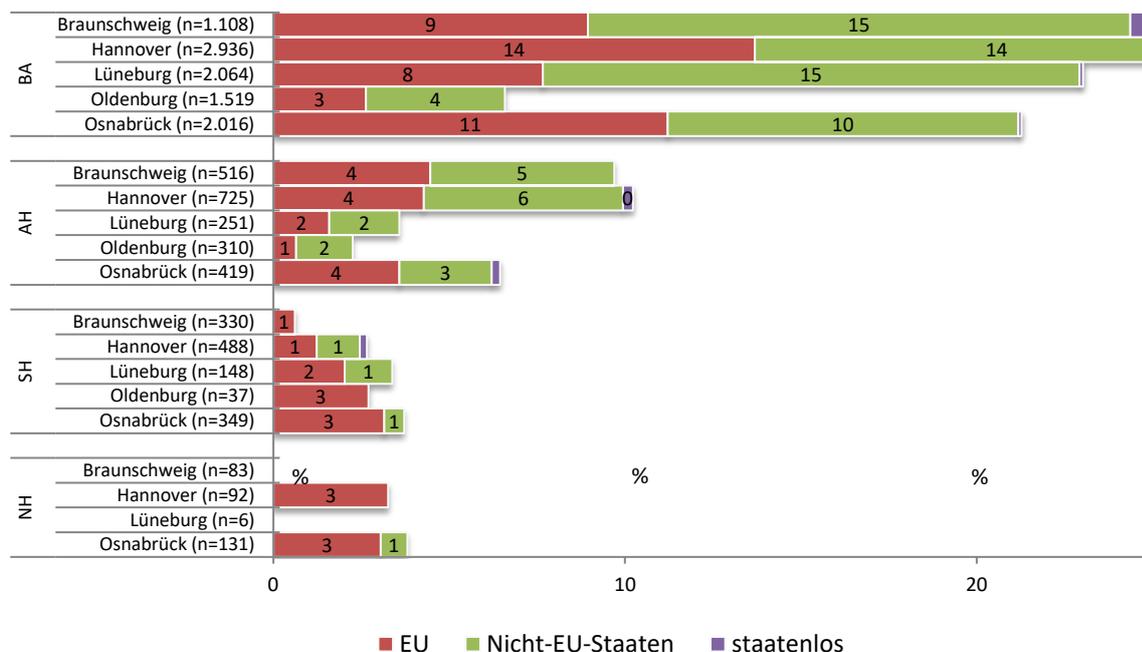
Die Zahlen zeigen weiterhin deutlich, dass der überwiegende Teil der Hilfesuchenden in den Langzeithilfen der Hilfe gem. §§ 67 ff. SGB XII in Niedersachsen die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

Im Basisangebot wird eine andere Tendenz deutlich, die auch der durch die Medien oder anderen Protagonisten propagierten Wahrnehmung entspricht. Derzeit liegt der Anteil der ausländischen Hilfesuchenden im Basisangebot bei insgesamt 22 %, ebenso wie 2020. In den Jahren 2019 lag der Anteil bei 21,2 % und 2018 bei 18,8 %. Zurzeit ist es Interpretationssache, ob jeder fünfte oder fast jeder vierte hilfesuchende Beratungsfall einer ausländischen Staatsangehörigkeit zuzuordnen ist. Die praktischen Schwierigkeiten für die Soziale Arbeit werden dabei aber jeweils nicht beachtet. Soziale Arbeit benötigt in diesem Hilfebereich vermehrt Kenntnisse im Ausländer- und Asylrecht und deren Auswirkungen auf die arbeitsmarktlichen und sozialrechtlichen Zugänge, gleichzeitig muss aber auch das EU-Recht beachtet werden. Die sprachlichen Barrieren können in vielen Fällen durch Übersetzungssapps oder Übersetzungsgeräten etwas abgemildert werden. Doch bei komplizierten Sachverhalten müssen immer wieder Dolmetscher*innen hinzugerufen werden, was Zeit und Ressourcen bindet. Erst nach Prüfung und Verständigung kann unter Umständen an eine andere zuständige Fachstelle vermittelt werden.

¹⁶ Basisangebot n=10.342; Ambulante Hilfe n=1.505; Stationäre Hilfe n=1.786; Nachgehende Hilfe n=432

In Niedersachsen sind nicht alle Regionen durch diese Entwicklung gleich betroffen (siehe Abbildung 22). So sind die Zahlen in den Regionen Braunschweig und Hannover, sowie Lüneburg und Osnabrück im Basisangebot deutlich über 20 %. In der Region Oldenburg liegt der Anteil demgegenüber unter 10 %. In der Ambulanten Hilfe wiederholt sich diese Verteilung ähnlich, nur der Gesamtanteil schrumpft um 10 %.

Abbildung 22: Anteil ausländischer Hilfesuchender nach Hilfeformen und Regionalvertretungen
(Angaben in Prozent)



Die Gesamtzahl dieser Teilgruppen ist fast gleich geblieben zum Vorjahr.

Fallzahlbezogen sind die meisten ausländischen Hilfesuchenden in der Landeshauptstadt Hannover dokumentiert. Die auffälligen niedrigen Zahlen an ausländischen Hilfesuchenden im Bereich der Regionalvertretung Oldenburg bedeuten nicht, dass es dort weniger Menschen dieser Zielgruppe gibt. Die meisten Beratungsfälle mit ausländischen Hilfesuchenden suchen in der Region Oldenburg die Tagesaufenthalte auf, deren Angebot noch niederschwelliger ist, als das des Basisangebotes.¹⁷

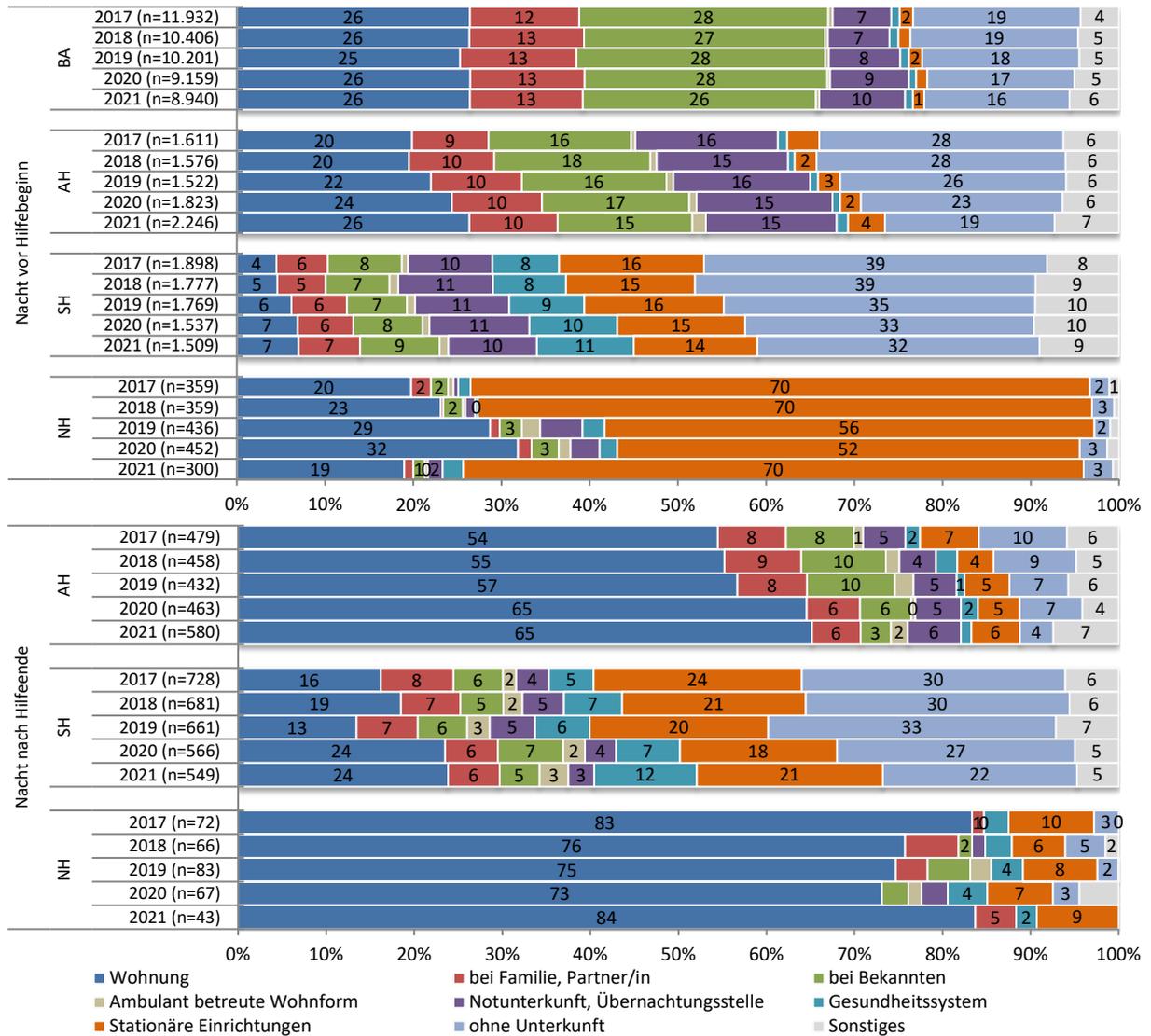
Die Variable „Staatsangehörigkeit“ ist weiterhin nicht offizieller Bestandteil der Statistikerfassung in Tagesaufenthalten. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich die Erkenntnisse aus der Stichtagserhebung in der ZBS Region West landesweit anwenden lassen und somit die meisten wohnungslosen ausländischen Hilfesuchenden in den Tagesaufenthalten erfasst würden. Die Anteile und Zahlen der oben beschriebenen Regionen Hannover, Braunschweig, Lüneburg und Osnabrück würden dadurch wahrscheinlich deutlich höher ausfallen.

¹⁷ Dies wird deutlich, wenn die Stichtagserhebungen der ZBS West herangezogen werden, in deren Rahmen auch die Staatsangehörigkeit in Tagesaufenthalten erfasst werden. <https://www.zbs-niedersachsen.de/publikationen/>

3.4 WOHNEN

Bei der chronologischen Betrachtung der Unterkunftsverhältnisse der Klient*innen in der Nacht vor Hilfebeginn und nach Hilfeende werden deutliche Unterschiede in den verschiedenen Hilfeformen deutlich.

Abbildung 23: Unterkunftsituation der Klient*innen im Basisangebot, sowie Ambulanter-, Stationärer- und Nachgehender Hilfe in der Nacht vor Hilfebeginn und nach Hilfeende
(Angaben in Prozent)



Der Trend, dass der Anteil der Klient*innen, welche die Nacht vor Hilfebeginn ohne Unterkunft verbringen mussten, rückläufig bzw. stagnierte, während der Anteil der Klient*innen in einer eigenen Wohnung vor Hilfebeginn stieg, setzt sich vor allem in der Ambulanten Hilfe fort. In der Stationären Hilfe ist der Anteil der Personen ohne Unterkunft in der Nacht vor Hilfebeginn seit 2017 von fast 40 % auf etwa 30 % gesunken.

In der Ambulanten Hilfe ist dieser Anteil von 28 % auf nun 19 % gesunken. In beiden Hilfeformen bleiben die Anteile derer, die bei Bekannten oder in einer Notunterkunft unter

kommen konnten, seit 2017 gleich verteilt und machen in der Ambulanten Hilfe gut ein Viertel und in der Stationären Hilfe ein Fünftel der Hilfesuchenden aus. Im Basisangebot stellen diese beiden Gruppen ein Drittel der beratenen Menschen dar. Der größere Anteil entfällt aber auf die Übernachtungssituation bei Bekannten.

Wie Abbildung 23 verdeutlicht, setzt sich die Entwicklung fort, dass durch die Maßnahmen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII Erfolge erzielt werden. Dies wird durch die verbesserte Übernachtungssituation nach Hilfeende deutlich. Die Unterschiede bezogen auf die hilfeartspezifische Versorgung der Klient*innen mit eigenem Wohnraum werden ebenso fortgesetzt. Während es in der Nachgehenden Hilfe bei knapp 80 % und in der Ambulanten Hilfe bei 65 % der Klient*innen gelang, eine eigene Wohnung zu finden, wurde das Ziel der Vermittlung in mietvertraglich abgesicherten Wohnraum¹⁸ in der Stationären Hilfe nur bei knapp einem Viertel der Klient*innen (24 %) erreicht. Wird aber auf die Entwicklung der Zahlen der stationären Hilfe geschaut, kann man auch hier einen positiven Trend feststellen.

Die Erfolge der ambulanten Angebote sind weiterhin als beachtlich einzustufen. Bei der derzeitigen schwierigen Wohnungsmarktsituation, die hohen Ansprüche von Vermietern sowie die weiteren Mitbewerber*innen auf jede freie Wohnung sind diese Erfolge nicht hoch genug anzusehen und zeugen von hohem Einsatzwillen der betroffenen Personen und der sozialen Arbeit. Die Rückmeldungen der Einrichtungen geben deutliche Hinweise darauf, dass die erforderliche Wohnraumakquise nur mit hohem zeitlichem und personellem Aufwand zu realisieren ist.

Der Anteil der Personen, die die Nacht nach Hilfeende ohne Unterkunft verbringen, ist in allen Hilfeformen rückgängig und in der Nachgehenden Hilfe sogar bei Null.

Über die Zeit haben in der Stationären Hilfe deutlich weniger Klient*innen als in der Ambulanten Hilfe den Hilfeprozess planmäßig und einvernehmlich beendet.¹⁹ Die Quote der Ambulanten Hilfe ist gestiegen, die der Stationären Hilfe nur leicht um einen Prozentpunkt gefallen. Es kann aber festgehalten werden, dass in der Ambulanten Hilfe mehr als jeder zweite Hilfeprozess planmäßig beendet wurde.

¹⁸ Einschränkung sei darauf verwiesen, dass nicht alle Klient*innen die Vermittlung in bzw. den Erhalt des eigenen Wohnraums als Ziel erachten. In der Ambulanten Hilfe gaben zu Beginn 4,7 % der Klient*innen an, keinen Wohnungswunsch zu haben und 0,7 % wünschten bei Beendigung eine Unterbringung in einer Stationären Hilfe. Bei Klient*innen der stationären Hilfeform ist der Anteil derer ohne Wohnungswunsch zwar etwas geringer (4,4 %), dagegen wünschten jedoch 27,4 % den Verbleib in einer stationären Einrichtung.

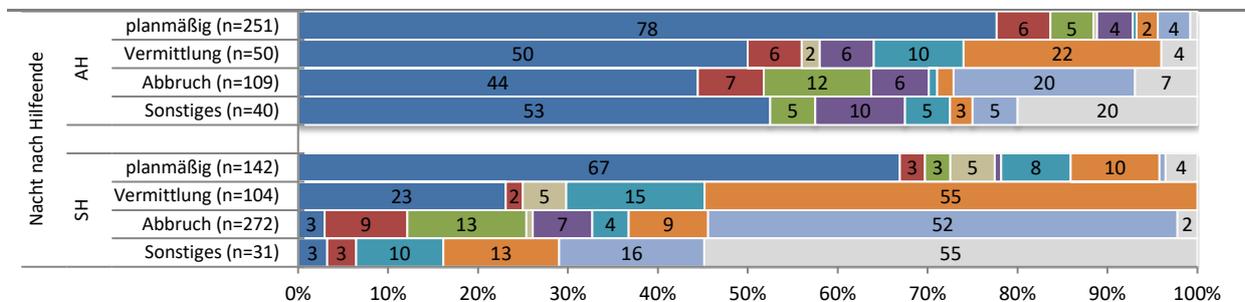
¹⁹ S. hierzu die weitergehenden Ausführungen im Statistikbericht 2019, S. 23.

Inwieweit sich die Unterkunftssituation zwischen den verschiedenen Hilfetypen differenziert, wenn planmäßig beendete, abgebrochene und weitervermittelte Fälle gegenübergestellt werden, ergibt sich aus der folgenden Grafik:

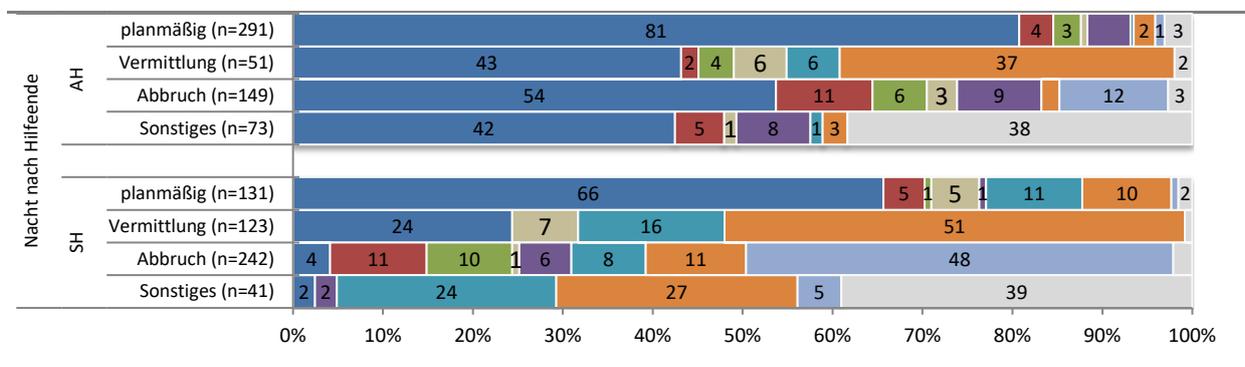
Abbildung 24: Unterkunftssituation und Art der Beendigung der Klient*innen in Ambulanter- und Stationärer Hilfe in der Nacht nach Hilfeende (Jahresvergleich 2020//2021)

(Angaben in Prozent/ Legende siehe Abbildung 23)

2020



2021



Die Auswertung der im Jahr 2020 und 2021 erhobenen Daten zeigt für die Stationäre und Ambulante Hilfe, dass planmäßig beendete Hilfeprozesse erwartungsgemäß am günstigsten verliefen (siehe Abbildung 24). Dies gilt für beide Jahre.

Unabhängig von der Hilfeform verbrachte mehr als die Hälfte der Klient*innen, bei denen die Hilfe abgestimmt und planmäßig beendet werden konnte, die Nacht nach Hilfeende in einer eigenen Wohnung. Betrachtet man dagegen die Abbrüche genauer, so ergibt sich in der Ambulanten Hilfe der Trend, dass die Hälfte der Abbrüche weiter in einer eigenen Wohnung untergebracht waren und der Anteil derer, die ohne Unterkunft die Hilfe beenden, rückläufig ist. Bei der Stationären Hilfe sieht dieses Verhältnis schlechter aus, doch auch hier sind weniger Menschen nach Abbruch der Hilfe ohne Unterkunft.

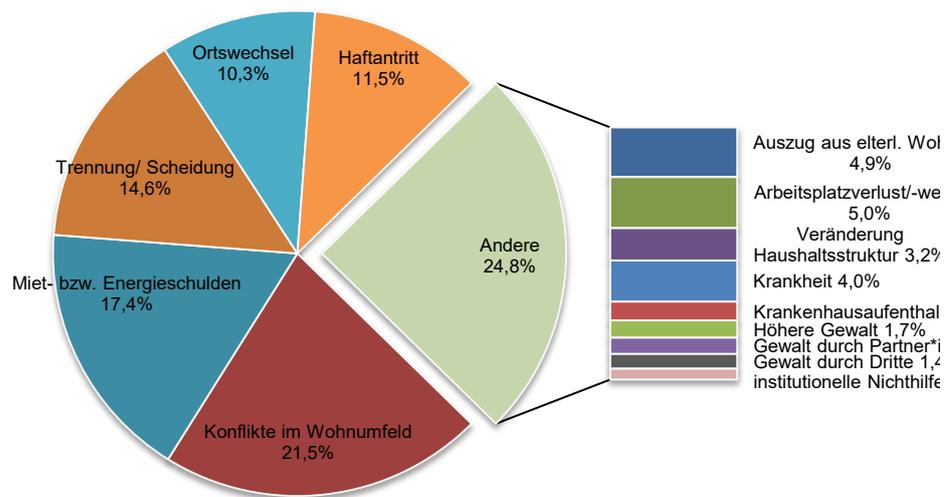
Die Vermittlungsquote der Stationären Hilfe ist im Vergleich zu den Vorjahren fast gleichgeblieben. Fast jede/r vierte Hilfesuchende wurde vermittelt. Ein Viertel dieser vermittelten Klient*innen wurde in den letzten beiden Jahren entweder in eine eigene Wohnung oder an eine andere stationäre Einrichtung vermittelt. Diese Quoten finden sich nur bedingt in der Ambulanten Hilfe wieder, da dort auch durch die planmäßige Beendigung der Klienten oftmals ein weiter unterstützendes Hilfenetzwerk implementiert wurde. Vermittlung kommt also nur noch bei den Fällen vor, die nicht durch standardisierte lokale Hilfsangebote aufgefangen werden können. Der Anteil derjenigen, die in stationäre Angebote vermittelt werden, steigt.

Auslöser und Grund des (drohenden) Wohnungsverlustes

Die Entstehung eines (akut drohenden) Wohnungsverlustes ist ein komplexer, multikausaler Vorgang. Für das bessere Verständnis ist die Betrachtung die der einzelnen Person zur Verfügung stehenden und sich zum Teil bedingenden und verstärkenden persönlichen, materiellen, sozialen und sozialräumlichen/infrastrukturellen Ressourcen notwendig. Folgende Darstellungen der Gründe (individuelle Ebene) und Auslöser (rechtliche Ebene) eines (akut/drohenden) Wohnungsverlustes sind daher nicht abschließend und allumfassend. Sie können nur der Orientierung dienen und in der Regel keinen Rückschluss auf mögliche Automatismen darstellen.

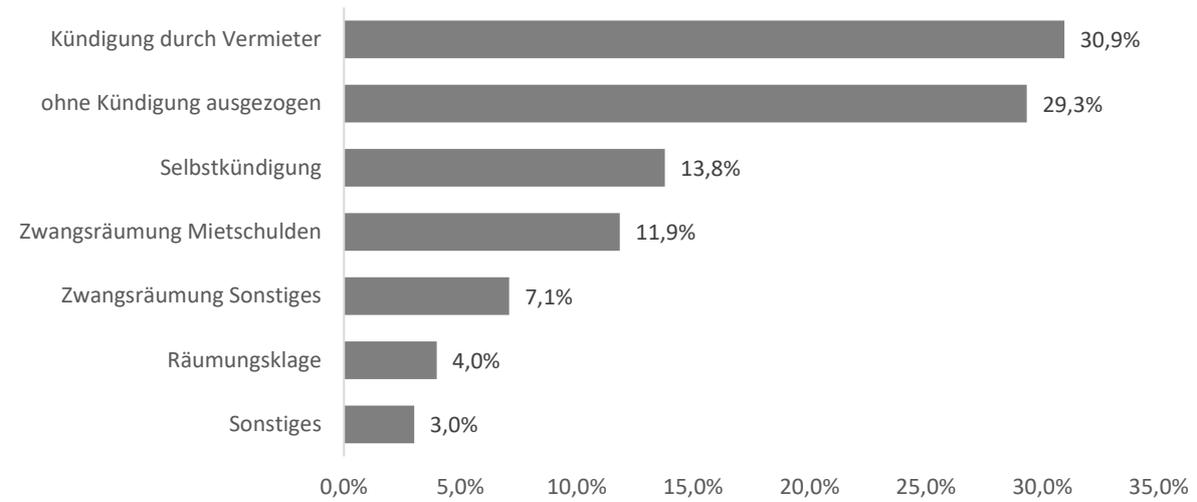
Hilfeartübergreifend wurden mit 21,5 % (2020: 21,1 %) wie in den Vorjahren als Hauptauslöser für den letzten (drohenden) Wohnungsverlust Konflikte im Wohnumfeld genannt, gefolgt von Miet- bzw. Energieschulden mit 17,4 % (2020: 16,8 %), Trennung oder Scheidung mit 14,6 % (2020: 14,3 %), Haftantritt mit 11,5 % (2020: 11,3 %) sowie Ortswechsel mit 10,3 % (2020: 10,8 %) (siehe Abbildung 25).

Abbildung 25: Auslöser des (drohenden) Wohnungsverlustes bei Klient*innen in Ambulanter-, Stationärer- und Nachgehender Hilfe
(Angaben in Prozent)



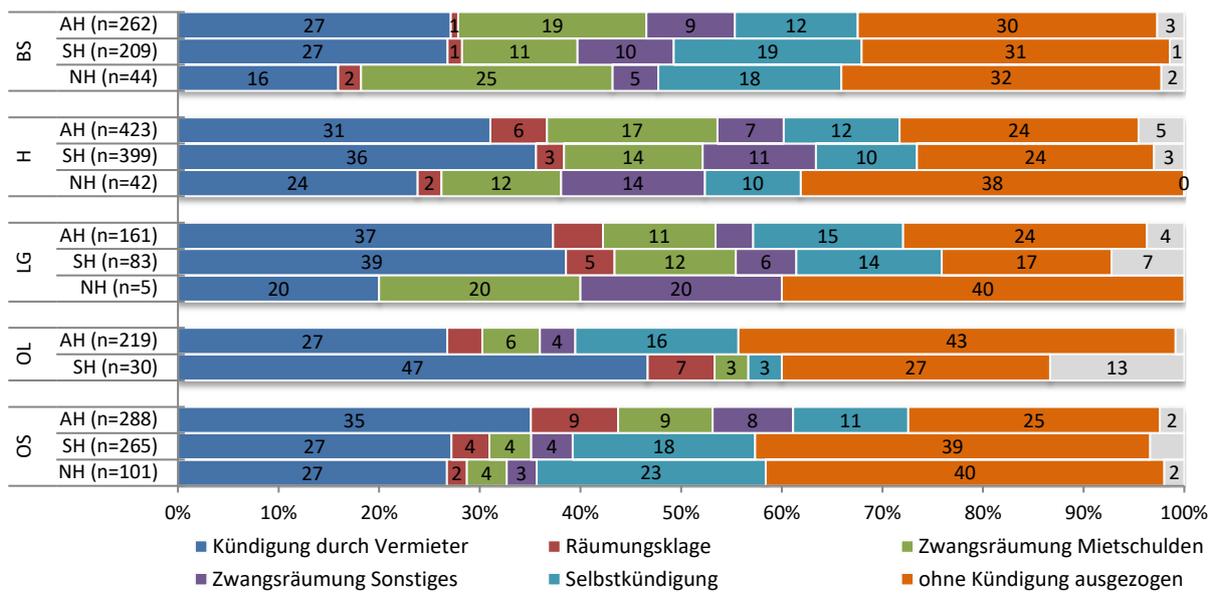
Die häufigsten rechtlichen Gründe stellen hilfeartübergreifend vor allem eine seitens der/s Vermieterin/s ausgesprochene Kündigung mit 30,9 % (2020: 29,5 %), der Auszug ohne vorher ausgesprochene Kündigung mit 29,3 % (2020: 32,9 %), eine Kündigung der/des Mieterin/s mit 13,8 % (2020: 13,5 %) oder die Zwangsräumung wegen Mietschulden mit 11,9 % (2020: 12,7 %) dar (siehe Abbildung 26). Räumungsklagen machen wie in den Vorjahren den geringsten Anteil aus.

Abbildung 26: Verteilung Rechtlicher Grund – Vergleich über Ambulante-, Stationäre- und Nachgehende Hilfe (Angaben in Prozent)



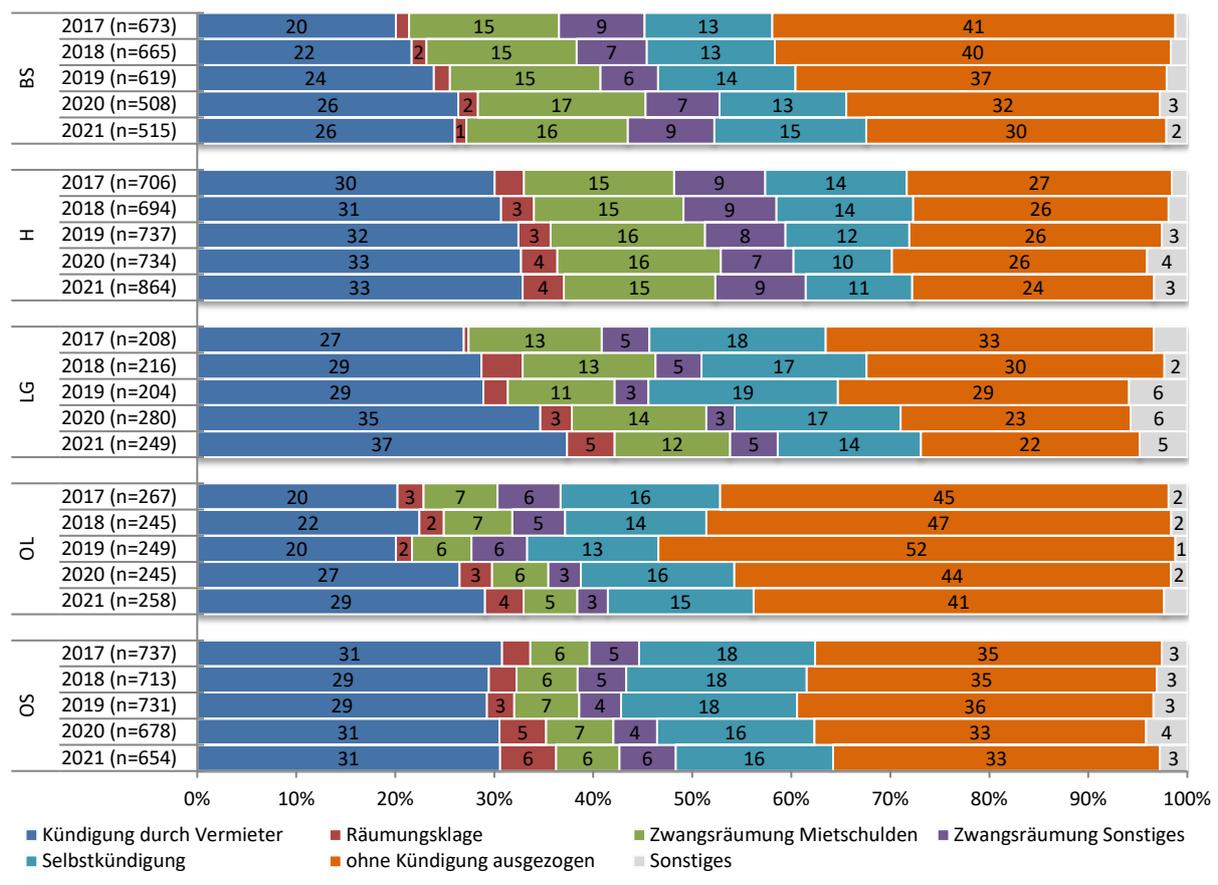
In der regionalen hilfeartspezifischen Betrachtung der Gründe (siehe Abbildung 27) wird deutlich, dass Klient*innen, welche ohne Kündigung ausgezogen sind, den niedrigsten Anteil in den Stationären Hilfen in Zuständigkeitsbereichen der ZBS Regionalvertretung Lüneburg (17 %) und in den Ambulanten Hilfen in Lüneburg und Hannover (24 %) ausmachen. Demgegenüber finden sich die höchsten Anteile in Nachgehenden Hilfen im Bereich der Regionalvertretungen Osnabrück (40 %) und Lüneburg (40 %). Auffällig ist auch der Wert der Ambulanten Hilfe im Bereich der Regionalvertretung Oldenburg (43 %). Er stellt weiterhin mit Abstand den höchsten Wert bei den Ambulanten Hilfen dar.

Abbildung 27: Grund des (drohenden) Wohnungsverlustes bei Klient*innen in Ambulanter-, Stationärer- und Nachgehender Hilfe, differenziert nach ZBS Regionalvertretungen (Angaben in Prozent)



Bei Betrachtung des regionalen Verlaufes zeigt sich, dass in den Bereichen der Regionalvertretungen der ZBS Region Ost²⁰ ein deutlich höherer Anteil der Hilfesuchenden zu finden ist, der auf Grund von Mietschulden zwangsgeräumt wurde. Der Anteil dieser Klient*innen ist in den Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück deutlich geringer. Diese Verteilung war schon in den letzten Jahren auffällig. Der Anteil von Klient*innen, welche ohne Kündigung ihre Wohnung verlassen, ist landesweit dagegen genau gegenteilig verteilt.

Abbildung 28: Grund des (drohenden) Wohnungsverlustes bei Klient*innen in Ambulanter-, Stationärer- und Nachgehender Hilfe, 5-Jahres-Verlauf
(Angaben in Prozent)



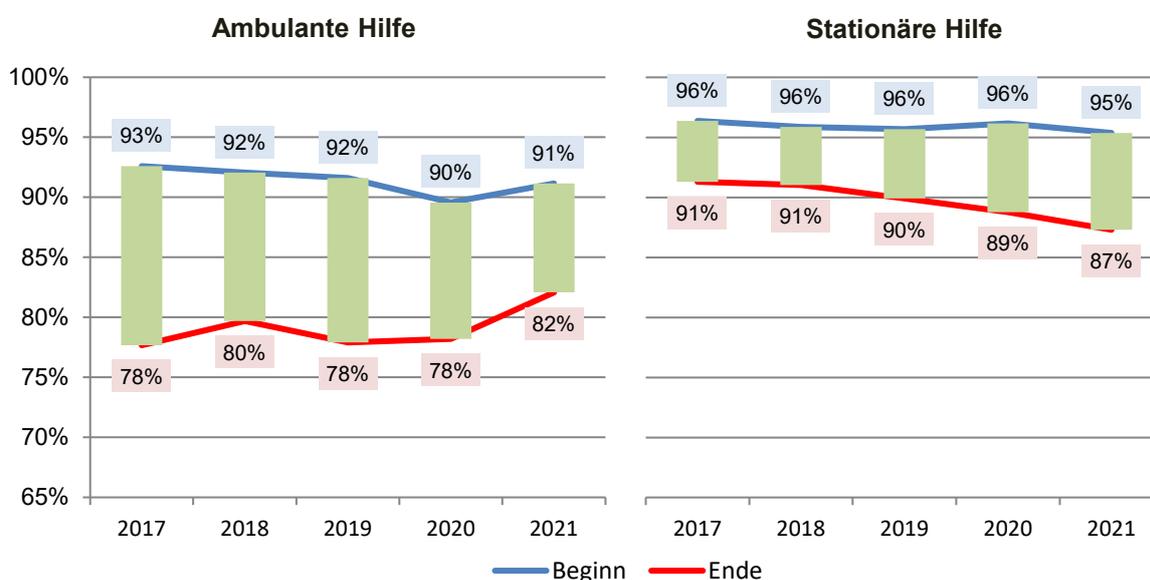
Hier kann man im Jahresvergleich eine leichtes West-Ost-Gefälle ausmachen, dass besonders daher rührt, dass in der Region Oldenburg besonders viele Klient*innen ohne Kündigung ihre Wohnung aufgeben. Plausible Gründe dafür konnten die Mitarbeiter*innen der Einrichtungen noch nicht finden. Vermutet werden neben prekären Mietobjekten auch andere Gründe, wie z.B. Überschuldung und der daraus resultierenden Mahnungen oder (Straf-)behördliche Schreiben, die dazu führen, dass die Bereitschaft sinkt sich diesen Verfahren weiter zu stellen. Da sich der Personenkreis dann auch der Beratungsstelle entzieht, bleiben diese Mutmaßungen aber weiterhin Vermutungen der Mitarbeiter*innen und können nicht durch Daten untermauert werden.

²⁰ ZBS Ost = Regionalvertretungen Braunschweig, Lüneburg und Hannover

3.5 ARBEITSSITUATION

Die Abbildung 29 zeigt im Vergleich der Hilfeformen, dass der Anteil der arbeitslosen Klient*innen zu Beginn der Hilfe in der Stationären Hilfe in den letzten Jahren bei 96 % lag, während der Anteil der Klient*innen die „arbeitslos“ angeben sich in der Ambulanten Hilfe bei knapp über 90 % eingependelt hat. Weiterhin ist zu erkennen, dass bis zur Beendigung der Hilfe die Zahl der arbeitslosen Klient*innen in beiden Hilfeformen einen unterschiedlichen Verlauf nimmt. Während dieser in der Stationären Hilfe stetig geringer wird, ist in der Ambulanten Hilfe zuletzt wieder eine Zunahme zu beobachten.

Abbildung 29: Anteil der arbeitslosen Klient*innen in Ambulanten und Stationären Hilfen zu Beginn und zu Ende der Hilfe
(Angaben in Prozent)



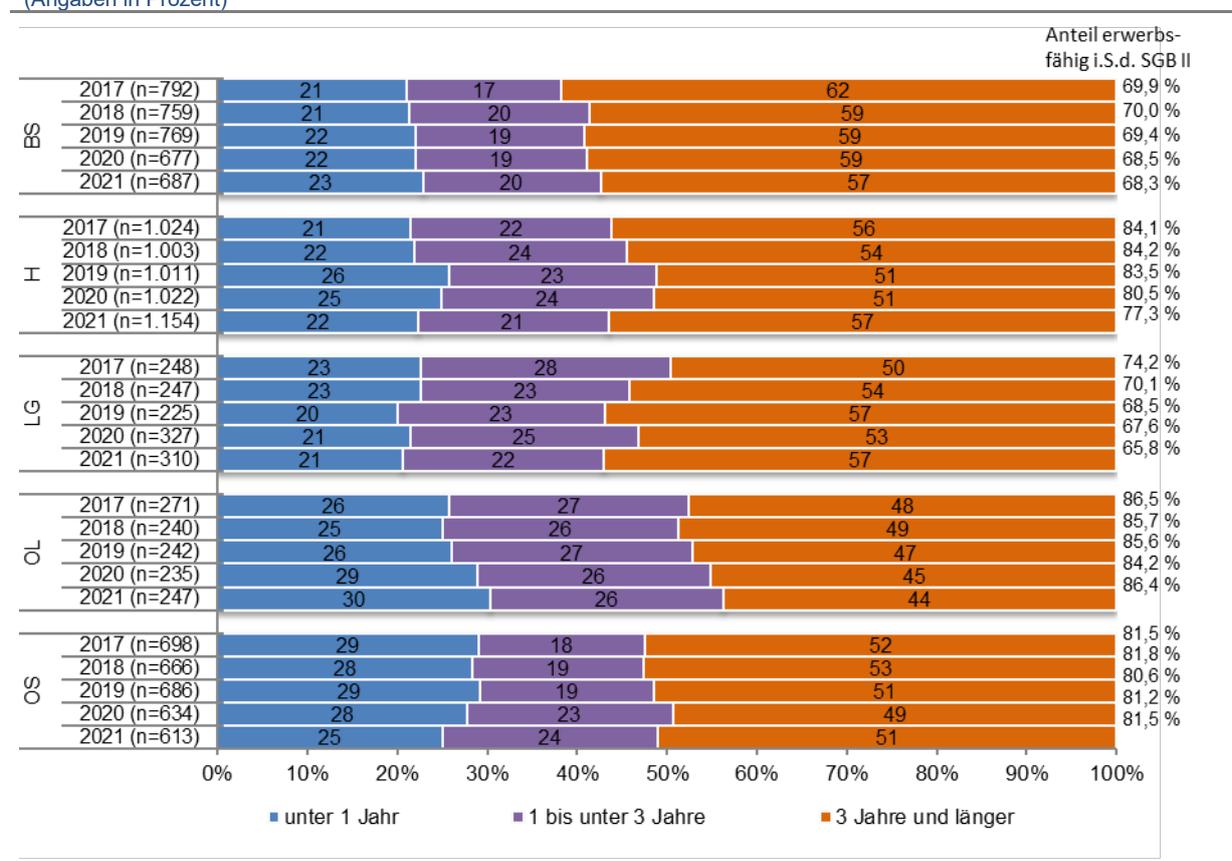
An dieser Stelle bleibt der Passus treffend, dass die meisten Berichte zum Thema Arbeitslosigkeit und ihre Folgen für die Menschen in sozialwissenschaftlichen Studien, vornehmlich aus dem Bereich der sozialmedizinischen und gesundheitspsychologischen Forschung, die sich um die individuellen und gesellschaftlichen Folgen bemühen, zu finden sind. Als mögliche Auswirkungen auf die einzelne Person werden unter anderem psychologische und gesundheitliche Probleme sowie soziale Isolation genannt. Die Studien beschreiben in einer Kerndarstellung immer wieder die gleichen Problemlagen bei betroffenen Menschen. Diese werden größer und schwerer zu überwinden, je länger der Umstand einer Arbeitslosigkeit andauert. Eine nachhaltig gelingende Integration gerade dieses Personenkreises, ist daher sehr anspruchsvoll und unterliegt, mit den derzeitigen für alle Personen gleichen Angeboten der Jobcenter, nur selten einer positiven Prognose. Das praktizierte Jobcenter-Instrument der Sanktionen bei Nichterfüllung der „Norm“/Forderungen, droht regelmäßig die ohnehin belastende Situation der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bereits im Voraus deutlich zu erschweren. In der Regel führt das dazu, dass Vermeidungsstrategien weiter verfestigt werden und die Arbeitslosigkeit noch schwerer durchbrochen werden kann²¹. Daher kann daraus abgeleitet werden, dass je weiter sich eine

²¹ Vgl. Jahoda, M. / Lazarsfeld, P. F. / Zeisel, H. (1975): Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langandauernder Arbeitslosigkeit. Mit einem Anhang zur Geschichte der Soziographie; Frankfurt/Main.

Person vom Arbeitsmarkt „entfernt“ hat, desto schwieriger gestaltet sich die Integration in diesen. Als Langzeitarbeitslose werden diejenigen Arbeitslosen bezeichnet, deren Arbeitslosigkeit ein Jahr und länger andauert (vgl. § 18 Abs. 1 SGB III).

Nach den uns vorliegenden dokumentierten Hilfefällen in den Einrichtungen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII ist der weitaus größte Teil der Klient*innen bereits über drei Jahre arbeitslos (vgl. Abbildung). Ausgehend von der Definition des SGB II zur Langzeitarbeitslosigkeit ergibt sich für Niedersachsen, dass ca. Dreiviertel der Klient*innen Langzeitarbeitslose sind. Hier sind weder auffällige Unterschiede in den Bereichen der einzelnen Regionalvertretungen der ZBS Niedersachsen, noch im Jahresvergleich 2017 bis 2021 zu verzeichnen.

Abbildung 30: Dauer der Arbeitslosigkeit der Klient*innen in Ambulanten, Stationären und Nachgehenden Hilfen im Bereich der Regionalvertretungen der ZBS
(Angaben in Prozent)



3.6 SOZIALE KONTAKTE

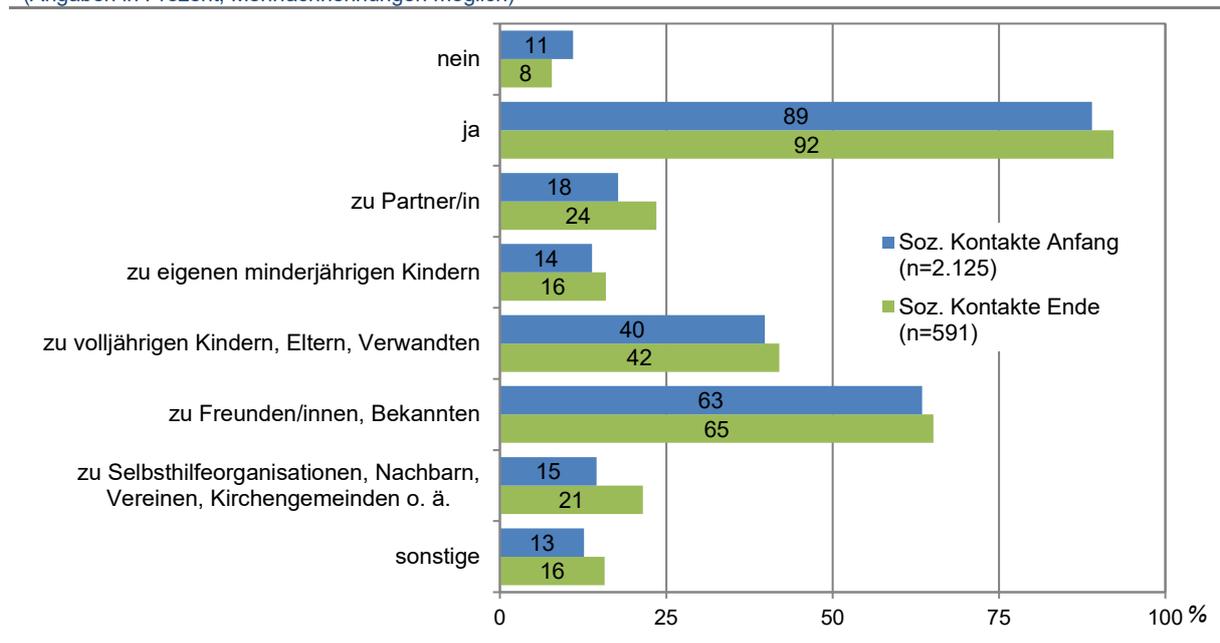
Durch die folgenden Abbildungen soll die Datenlage aus den Einrichtungen der Stationären Hilfe, der Ambulanten flächenorientierten und der Nachgehenden Hilfe zu dieser Kategorie verdeutlicht werden.²² Zum besseren Verständnis werden die Hilfefelder getrennt voneinander betrachtet. Diese Daten werden zu Beginn und bei Beendigung der Hilfe erhoben.

²² In den Datenerhebungen der Einrichtungen der Tagesaufenthalte sowie des Basisangebotes werden keine Daten zu sozialen Kontakten berücksichtigt.

In der Grafik zu den Daten der Ambulanten Hilfe aus dem Jahr 2021 ergibt sich folgendes Bild:

Die Anzahl derjenigen, die zu Beginn der Hilfe keine Sozialkontakte zu Personen hatten, liegt bei 11 %. Dieser Wert hat sich zum Vorjahr nicht verändert. Bei Abschluss des Hilfeprozesses liegt dieser Wert bei 8 %. Durch Unterstützung der Sozialen Arbeit werden besonders die Beziehungen zu Freund*innen und Bekannten und zu Familienmitgliedern aufgenommen bzw. gefestigt. Bei einem Viertel der Beratenen wird die Beziehung innerhalb einer Partnerschaft gefestigt. Weiter wird eine Anbindung an Angebote, die nicht der Wohnungslosenhilfe entstammen, unterstützt (Vereine, etc. und Sonstige).

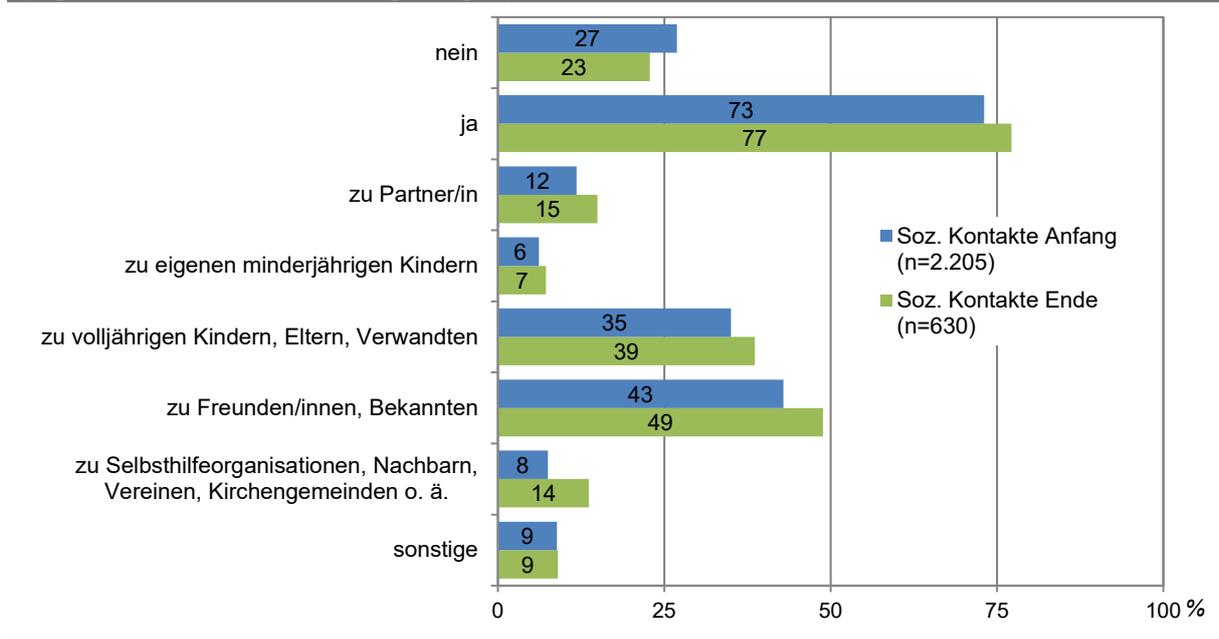
Abbildung 31: Soziale Kontakte zu Anfang und Ende in Ambulanten Hilfen
(Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)



Auch 2021 besteht einer der Erfolge der unterstützenden Hilfe darin, dass am Ende des Hilfeverfahrens die Klient*innen in ihren sozialen Kontakten gestärkt werden und der Anteil derer, die keine Sozialkontakte angegeben haben, verringert wurde.

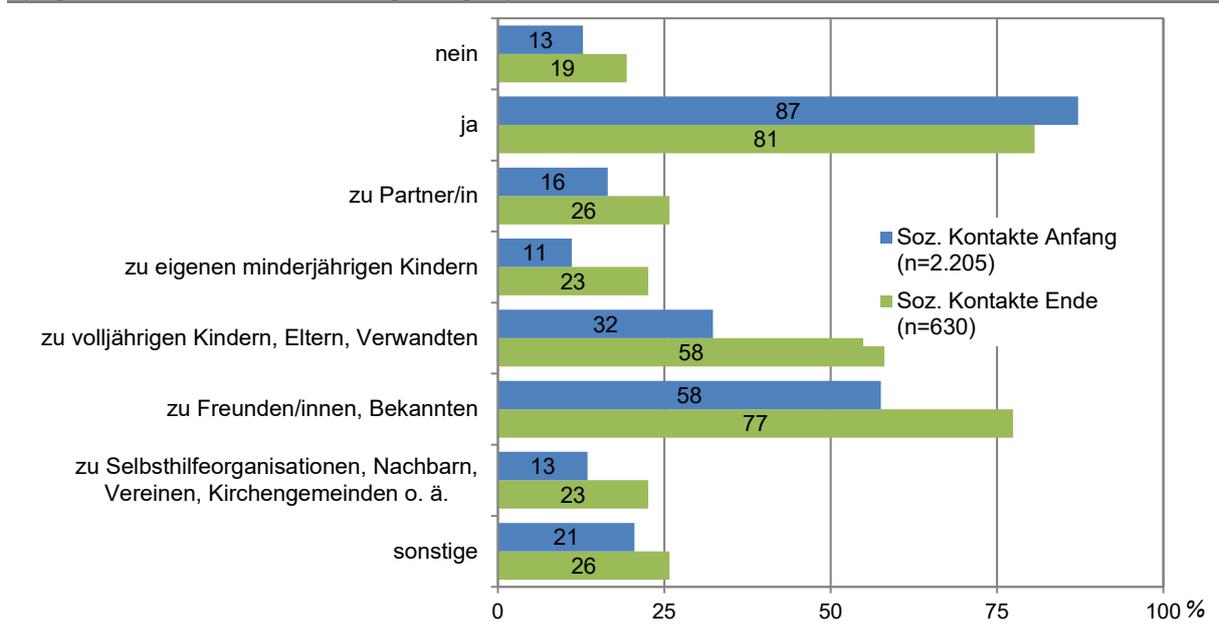
Die Situation in der Stationären Hilfen sieht vergleichbar aus. Zu Beginn der Hilfe hat aber ein deutlich höherer Anteil der Menschen angegeben, dass sie keine sozialen Kontakte haben (27 %). Der Wert ist etwa doppelt so hoch wie der bei der Ambulanten Hilfe. Bei der Betrachtung der beiden Grafiken zur Ambulanten und Stationären Hilfe sollte weiter beachtet werden, dass sich das Angebot der Stationären Hilfen besonders den Hilfesuchenden zuwendet, die auch die größten Integrationshürden zu überwinden haben. Dies spiegelt sich auch in den Daten zu den Sozialen Kontakten wieder. Diese Personengruppe scheint noch isolierter zu sein.

Abbildung 32: Soziale Kontakte zu Anfang und Ende in Stationären Hilfen
(Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)



Durch die Abbildung 33 wird deutlich, dass die Entwicklung der Sozialen Kontakte in der Nachgehenden Hilfe in diesem Jahr nicht vergleichbar zu der in der der Ambulanten Hilfe verläuft. Laut Leistungsvereinbarung finden sich in dieser Hilfe Klient*innen, die aus den Stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in ein ambulant unterstütztes Wohnen wechseln. Dadurch kann auch erklärt werden, dass sich die Anzahl derjenigen, die sich ohne soziale Kontakte zum Ende der Hilfe sehen, erhöht: In einer Stationären Hilfe ist allein schon durch die Tatsache, dass sich mehr Menschen auf kleinem Raum aufhalten, eher gegeben, dass soziale Kontakte geknüpft werden. Dies führt beim Wechsel in die Nachgehende Hilfe dazu, dass viele Kontakt nach und nach wegbröckeln und sich die Klient*innen am Ende der Nachgehenden Hilfe eher ohne gefestigte soziale Beziehungen sehen.

Abbildung 33: Soziale Kontakte zu Anfang und Ende in Nachgehenden Hilfen
(Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)



Der Großteil der Menschen in der Nachgehenden Hilfe scheint sich, unterstützt durch das eigenständige und selbstorganisierte Leben in einer eigenen Wohnung, auf dauerhafte, vielleicht auch nachhaltige Beziehungen zu Freund*innen/Bekanntem und Verwandte zu konzentrieren.

3.7 GESUNDHEIT

Vorangestellt wird auf den Schwerpunktbericht 2018 der ZBS Niedersachsen verwiesen, der sich ausführlich mit dem Thema der gesundheitlichen Versorgung von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in Niedersachsen befasst.²³

Zudem führt die Ärztekammer Hannover seit über 20 Jahren eine Evaluation der medizinischen Angebote für Wohnungslose in der Landeshauptstadt durch und bietet dadurch einen guten Überblick in die gesundheitliche Situation der Betroffenen.²⁴

Generell kann die Aussage getroffen werden, dass sich im Vergleich zum Vorjahr nicht viel verändert hat. Auch die Datenlage, die durch die standardisierten statistischen Variablen der BAGW zur gesundheitlichen Versorgung erhoben wird, hat sich nicht verändert. Die BAGW hat aber eine Empfehlung zur gesundheitlichen Versorgung wohnungsloser Menschen im Jahr 2018 „Gesundheit ist ein Menschenrecht“ veröffentlicht²⁵.

Somit muss unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden begrenzten Datenmaterials darauf hingewiesen werden, dass im Statistikbericht ausschließlich Daten aufgenommen werden, die in den Einrichtungen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII auf Grundlage des BAG W-Datensatzes „problemlos“ erhoben werden können.

In den ambulanten und stationären Einrichtungen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII ist im Regelfall kein medizinisches Fachpersonal tätig und somit sind diagnostische Variablen nicht zulässig. Der Fachausschuss Statistik und Dokumentation der BAG W hat festgelegt, dass der BAG W-Datensatz lediglich drei Variablen umfasst, die das Thema behandeln und die durch nicht-medizinisches Personal erhoben werden können.

Die Frage nach einer bestehenden Krankenversicherung wurde festgelegt. Diese Variable wird jeweils zum Beginn und zum Ende des Hilfeprozesses in einer Einrichtung erhoben. Ebenso soll abgefragt werden, ob in den letzten sechs Monaten ein Besuch beim Hausarzt/der Hausärztin stattgefunden hat. Auch diese Variable wird als Anfang-Ende-Situation erfasst. Vor kurzem wurde diese Variable differenzierter betrachtbar und es wurde nach der Inanspruchnahme einer Ärztin/eines Arztes im Regelsystem, einer Notfallbehandlung oder eines medizinischen Projekts der Wohnungslosenhilfe gefragt.²⁶ Die letzte Variable in dieser Kategorie erfasst das Vorhandensein eines Schwerbehindertenausweises.

²³ Der Titel des Jahresschwerpunktberichts der ZBS Nds. lautet „Angebote der gesundheitlichen Versorgung wohnungsloser Menschen in Niedersachsen – Bestandsaufnahme, Analyse und Empfehlungen“, 2018

²⁴ Vgl. auch: 10 Jahre Evaluation „Aufsuchende Gesundheitsfürsorge für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in Hannover“, Hannover 2011

²⁵ Abrufbar hier: <https://bagw.de/de/publikationen/pos-pap/pos-gesundheit>

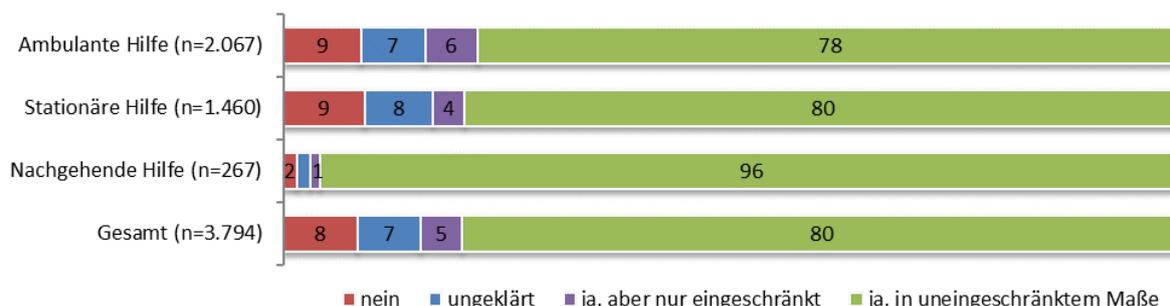
²⁶ Dies wurde mit der Änderung des Basisdatensatzes der BAG W zum Erhebungsjahr 2017 eingeführt, weshalb die Vergleichsdaten aus den Vorjahren wenig aussagekräftig sind.

Alle Versuche der BAG W, einen eigenen Variablendatensatz und ein eigenes Erfassungstool zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen bundesweit zu verbreiten, sind leider gescheitert.

Es liegen in Niedersachsen flächendeckend nur die Daten zu den drei oben genannten Variablen des BAG W-Datensatzes aus Stationäre Hilfe, Ambulanten Hilfe und der Nachgehenden Hilfe vor.²⁷

Krankenversicherung

Abbildung 34: Krankenversicherung zu Beginn der Hilfe
(Angaben in Prozent)

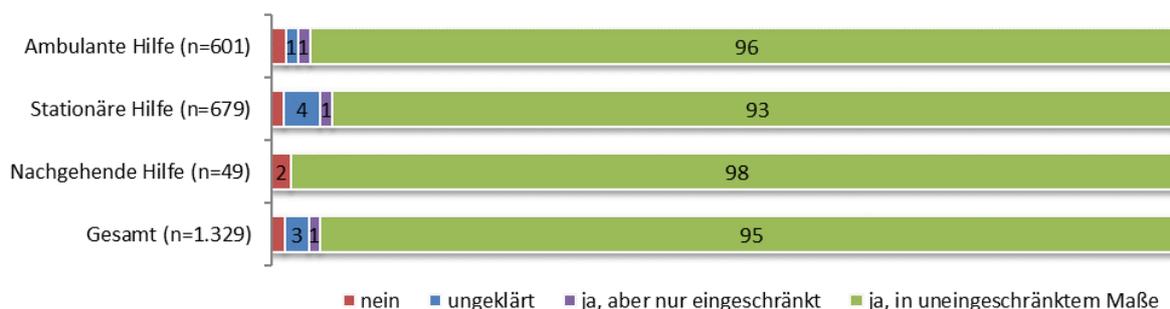


In der Ambulanten Hilfe war der Anteil der Klient*innen ohne Krankenversicherung zu Beginn der Hilfe mit 9 % im Erhebungsjahr 2021 nur knapp unter dem des Vorjahres und gleich zu der Anzahl in der Stationären Hilfe. In der Nachgehenden Hilfe ist dieser Anteil erwartungsgemäß²⁸ mit 2 % niedrig. Dies ist auch auf den vorangegangenen Heilprozess in der vorgelagerten Stationären Hilfe zurückzuführen. Der überwiegende Teil der Personen, die über eine Krankenversicherung verfügten, hatte über alle Einrichtungsarten hinweg einen uneingeschränkten Versicherungsschutz.

Dennoch hat nach wie vor jede/r fünfte Klient*in entweder keinen, einen ungeklärten oder eingeschränkten Versicherungsschutz (20 %).

Ein etwas anderes Bild ergibt sich nach Beendigung der Hilfen.

Abbildung 35: Krankenversicherung am Ende der Hilfe
(Angaben in Prozent)



Mit jeweils deutlich über 90 % der Beender*innen der verschiedenen Hilfeformen verfügte die Mehrheit der Klient*innen am Ende der Hilfe über einen uneingeschränkten

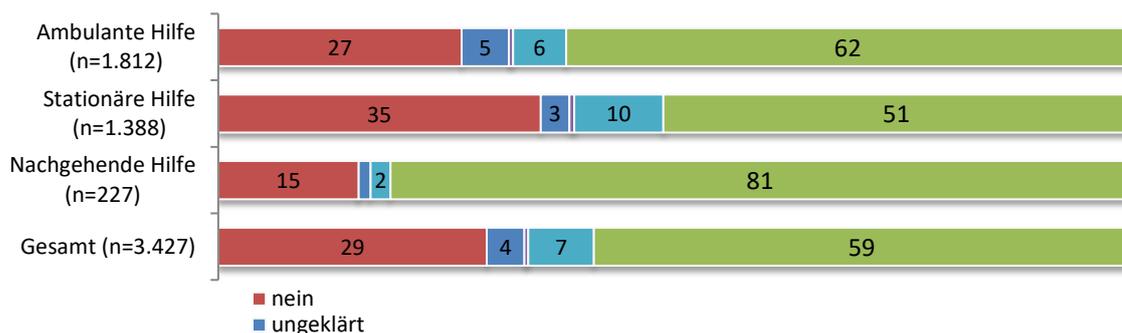
²⁷ In den Tagesaufenthalten und dem der Ambulanten Hilfe angegliederten Basisangebot werden diese Daten nicht erhoben.
²⁸ Ambulante nachgehende Hilfe wird erst im Anschluss an Stationäre Hilfe gewährt. Der Versicherungsstatus wird i. d. R. im Rahmen der Stationären Hilfe geklärt.

Krankenversicherungsschutz. Der Hilfeprozess in allen Hilfeformen verringert die Anzahl der Personen mit keinem, ungeklärten oder eingeschränkten Versicherungsschutz auf insgesamt 7 %.

Kontakte zu einer Ärztin/einem Arzt vor Hilfebeginn

Der Zugang zum medizinischen Regelsystem ist für den Personenkreis der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII schwierig. Gerade im ländlichen Raum wird dies durch Ärzt*innenmangel zunehmend schwieriger und weiter dadurch erschwert, dass einige der Klienten*innen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII nicht immer an einem Ort verweilen. Aber auch in Städten wird es zunehmend schwerer an medizinische Versorgung zu gelangen, da Klientenmanagementsysteme der Kliniken meist abschreckend auf die Zielgruppe wirken und viele Ärzt*innen z. B. aufgrund von Überlastung einen faktischen Aufnahmestopp für Neupatient*innen eingeführt haben. Trotzdem haben zu Beginn des Hilfeprozesses in der Ambulanten Hilfe und Stationären Hilfe jeweils über die Hälfte der Betroffenen angegeben, vor Hilfebeginn Kontakt zu einer Ärztin/einem Arzt im medizinischen Regelsystem gehabt zu haben.²⁹ In der Nachgehenden Hilfe ist dieser Anteil wiederum erwartungsgemäß³⁰ mit 81 % am höchsten.

Abbildung 36: Kontakt zu einem Arzt/einer Ärztin innerhalb der letzten sechs Monate vor Beginn
(Angaben in Prozent)

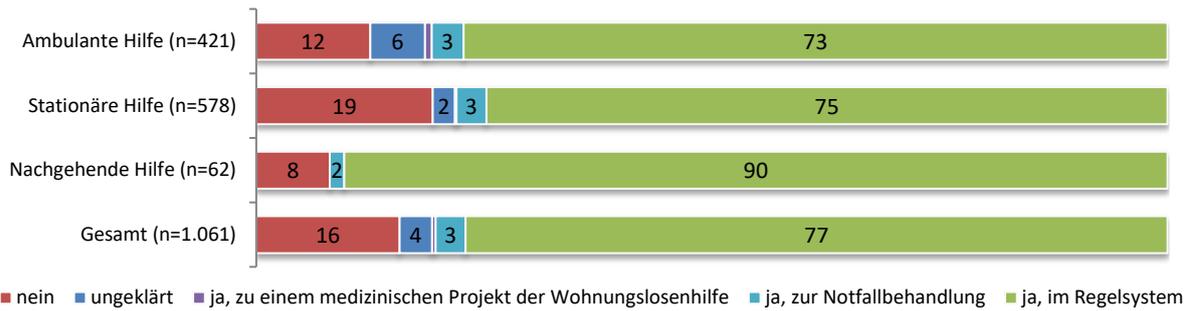


Eine Übersicht und statistische Auswertung der derzeitigen medizinischer Angebote/Projekte im Bereich der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII kann für den hier relevanten Berichtszeitraum noch nicht dargestellt werden. Die Angebote und Projekte liefern derzeit noch keine Daten an die ZBS Nds., müssten diese aber ab diesem Jahr dokumentieren, so dass zukünftig eine Darstellung erfolgen kann. Für ein Flächenland wie Niedersachsen ist die Anzahl der Angebote der medizinischen Versorgung für wohnungslose Menschen noch niedrig, wird aber bei den derzeitigen Planungen zur Weiterentwicklung des Hilfesystems mitgedacht. Das Angebot von medizinischen Projekten im Rahmen der Wohnungslosenhilfe ist erwartungsgemäß in der Region Hannover am größten. Dennoch gibt es auch an anderen Orten Netzwerke oder Hilfsangebote z.B. in Tagesaufenthalten, die sich der medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen annehmen (z. B. Praxis Akut Emden, Krankenwohnung Bersenbrück, medizinische Sprechstunden TA Oldenburg etc.). Zum Glück gelingt es einem Großteil der Klient*innen nach Beginn der Hilfe eine Anbindung an das medizinische Regelsystem zu finden (siehe Abb. 37).

²⁹ Diese Angaben erlauben keine Rückschlüsse über die Art und Weise und Qualität der Behandlung.

³⁰ Die Nachgehende Hilfe folgt immer auf die Stationäre Hilfe und somit sind viele Sachverhalte schon geklärt, wenn Klienten von der Stationären in die Nachgehende Hilfe wechseln.

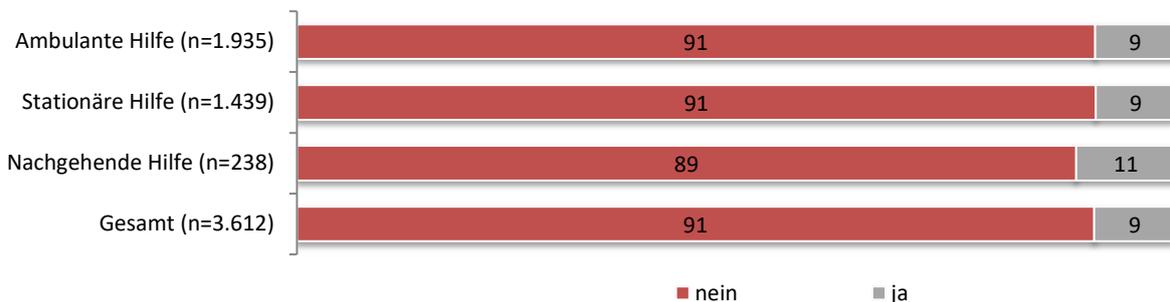
Abbildung 37: Kontakt zu einem Arzt/einer Ärztin innerhalb der letzten sechs Monate vor Ende
(Angaben in Prozent)



Ein Ziel der sozialen Arbeit der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII ist die Anbindung der Klient*innen an das medizinische Regelsystem. Dieses wurde auch im Berichtsjahr erfüllt.

Auf die Frage, ob eine festgestellte Behinderung bei der Zielgruppe vorliegt, kann mit Blick auf die Abb. 38 gesagt werden, dass bei den wenigsten Klient*innen in den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII ein Schwerbehindertenausweis vorhanden ist. Hier ist Anteil über alle Hilfeformen fast gleich³¹.

Abbildung 38: Vorlage eines Schwerbehindertenausweises
(Angaben in Prozent)

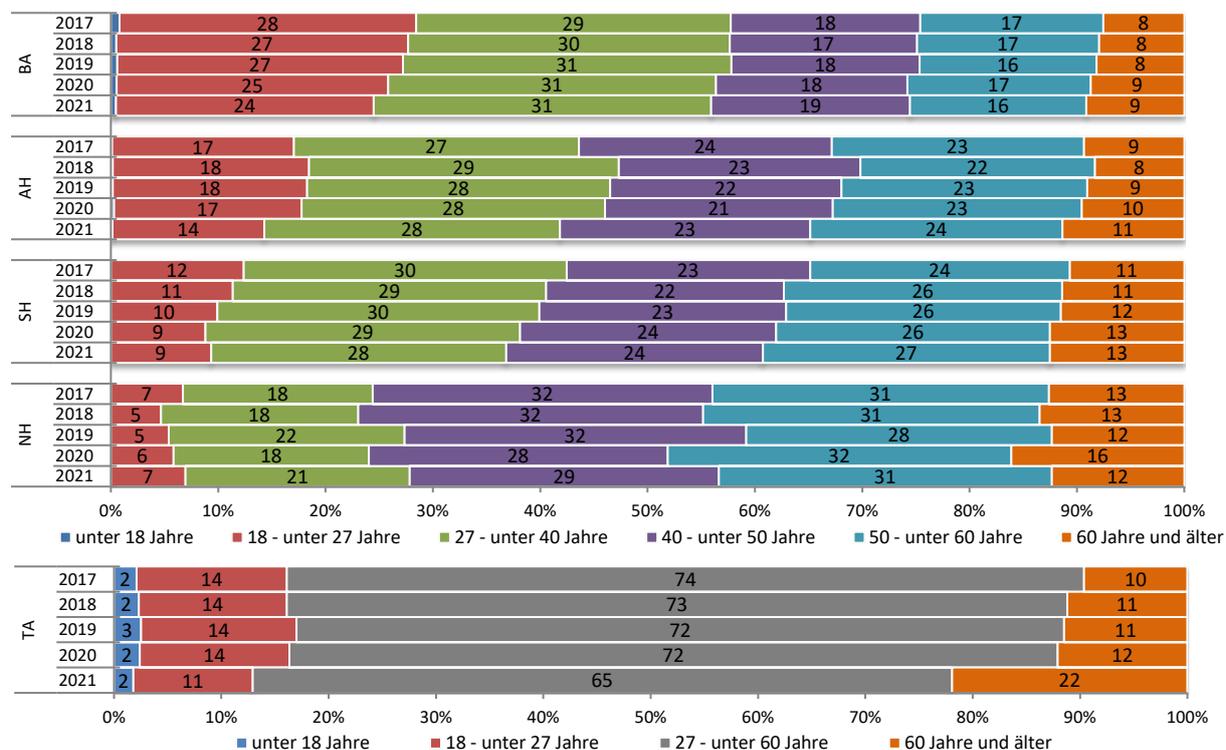


³¹ Eine genauere Betrachtung findet sich im Schwerpunktbericht der ZBS Niedersachsen 2021 <https://www.zbs-niedersachsen.de/download/1578/?tmstv=1685975106>

3.8 ALTER

Altersentwicklung in den Hilfeformen

Abbildung 39: Entwicklung der Altersstruktur der Besucher*innen in Tagesaufenthalten und der Klient*innen in Basisangebot*, Ambulanter Hilfe, Stationärer Hilfe und Nachgehender Hilfe (Angaben in Prozent)



*Daten für das Basisangebot liegen erst seit 2016 im einheitlichen Format landesweit vor

Bei der Betrachtung der Altersverteilungen im Basisangebot zeigt sich, dass die Anzahl der jüngeren Menschen, die diese Einrichtungen aufsuchen, seit Jahren kontinuierlich zurückgeht. Die anderen Altersverteilungen bleiben fast bei den gleichen Werten. In den anderen Hilfeformen steigt der Anteil der älteren Menschen. Dies ist besonders in den Tagesaufenthalten der Fall.

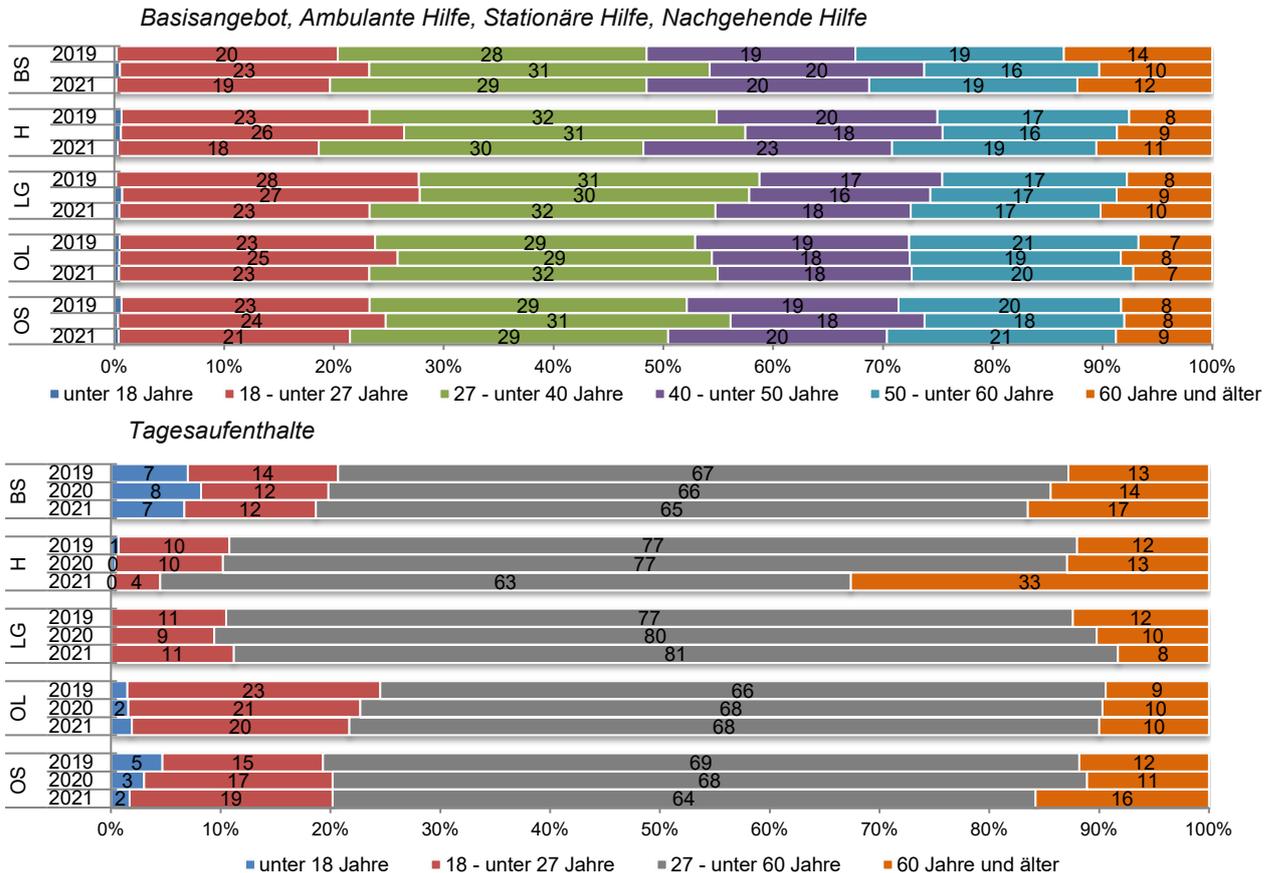
Der stetig steigende Anteil der über 60-jährigen kann jetzt schon als dauerhafte Entwicklung angesehen werden. Hier sind Leistungsanbieter und Kostenträger sowie Politik gefordert. Es gilt, den bestehenden Bedarf an möglicherweise auch pflegerischen Angeboten zu erfassen, um auf Basis dieser Erkenntnisse entsprechende Hilfen zu konzipieren und zeitnah in die Umsetzung zu bringen. Hierbei sind die Barrieren für Menschen mit einem Unterstützungsbedarf im Sinne der §§ 67 ff. SGB XII in den Zugängen zum Regelsystem der Pflegeeinrichtungen besonders zu berücksichtigen.

Unverändert ist, dass der prozentuale Anteil an unter 40-jährigen beratenen Personen in der Hilfe gem. §§ 67 ff. SGB XII im Basisangebot seit Jahren am höchsten vertreten ist. Hier ist jede/r dritte Hilfesuchende dieser Altersgruppe zuzuordnen. In der Ambulanten Hilfe ist dieser Altersanteil unverändert.³²Hier steigt nur der Anteil der Personen, die 50 und älter

³² Wer pflegt Herrn K.? Pflege ohne Obdach: Wie Wohnungslosenhilfe und Pflegesystem besser kooperieren und damit obdachlosen Männern und Frauen helfen können.

sind, leicht. Den größten Anteil an Ü60-jährigen findet man erwartungsgemäß in der Stationären Hilfe.

Abbildung 40: Entwicklung der Altersstruktur im Bereich der Regionalvertretungen der ZBS
(Angaben in Prozent)

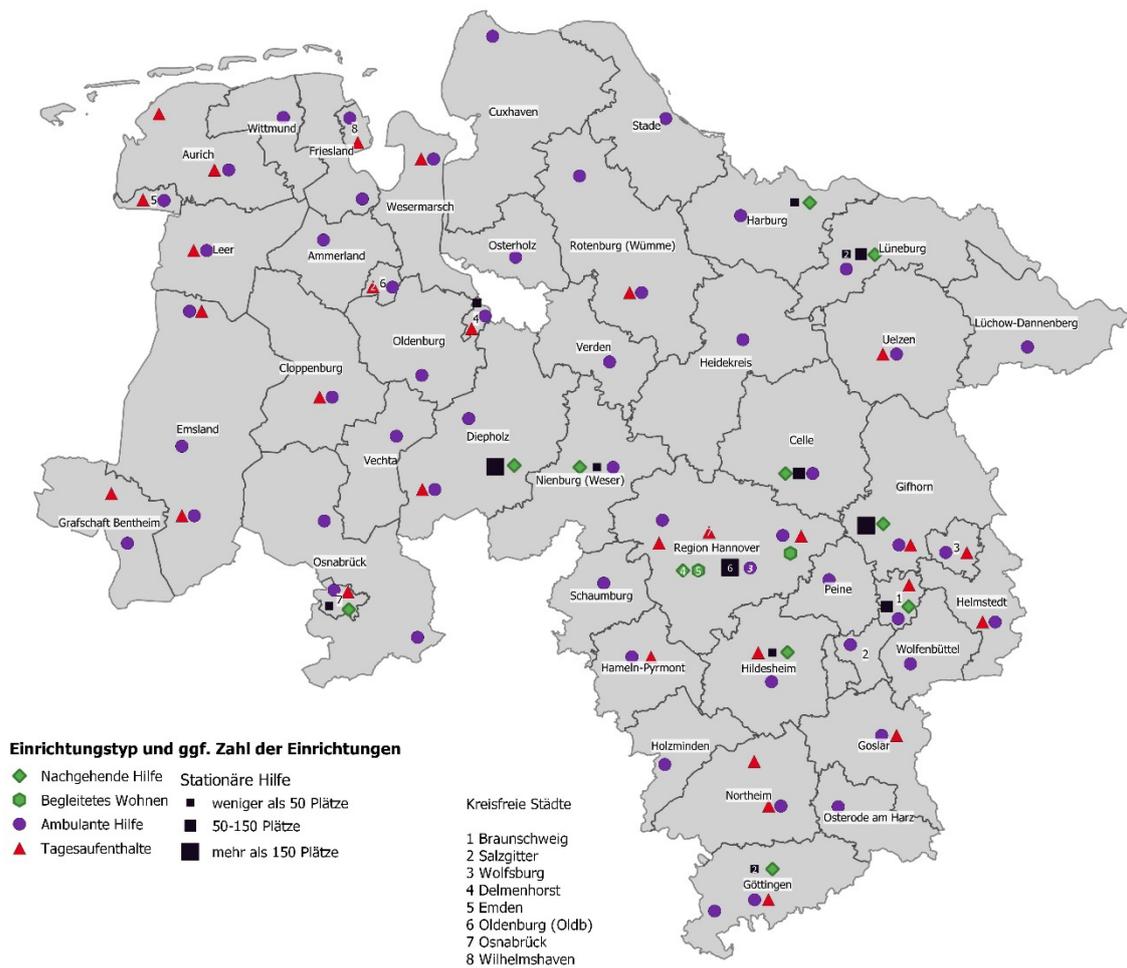


Bei Betrachtung der Entwicklung der Altersverteilung (alle Hilfeformen zusammengefasst ohne Tagesaufenthalt) getrennt nach Regionalvertretungen der ZBS Niedersachsen, findet man in den Regionen Oldenburg und Lüneburg den höchsten Anteil an unter 27-jährigen. Auch der höchste Anteil der unter 40-jährigen ist in diesen beiden Regionalvertretungen zu finden, die höchsten Anteile an über 60-jährigen sind in Braunschweig und Hannover erfasst worden. In den Regionalvertretungen Hannover und Osnabrück ist jede/r zweite älter als 40 Jahre. Die Altersverteilung in den Tagesaufenthalten wird anders erfasst und stellt sich daher etwas weniger detailreich dar. Hier ist auffällig, dass die Region Braunschweig im Bereich der unter 18-jährigen im Vergleich der Regionalvertretungen prozentual gesehen die meisten Fälle aufweist. Ansonsten sind in Oldenburg und Osnabrück die meisten Menschen unter

Pflege für Wohnungslose – Empfehlungen der Stadt Hamburg „Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration hat ein Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg erstellt. Gemäß diesem Konzept sollen künftig im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung bei f & w sogenannte Lebensplätze für alleinstehende Menschen in dafür geeigneten Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dabei soll es vorwiegend ältere oder erheblich vorgealterte Menschen betreffen, die aus gesundheitlichen (psychischen wie physischen) bzw. aus anderen sozialen Gründen heraus dauerhaft keine Möglichkeit der (Re-)Integration in Wohnraum herstellen können oder wollen. Hrsg.: Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Hamburg (KGC) in der Hamburgischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAG)

27 Jahren in den Tagesaufenthalten zu finden und in Hannover mit 33 % die meisten älteren Menschen ab 60 Jahren. Jede/r dritte Besucher*in gehört dieser Altersgruppe an und macht noch einmal deutlich, dass es wichtig ist, für diese Personen geeignete Anschluss-/Betreuungskonzepte zu erarbeiten.

4. EINRICHTUNGSKARTE



ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Zahl der Klient*innen in Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe zum Stichtag 31.12. in den Jahren 2015 bis 2019	8
Abbildung 2: Kontakte in Tagesaufenthalten	9
Abbildung 3: Hilfefälle in Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe	9
Abbildung 4: Entwicklung der Zahl der Hilfefälle in Tagesaufenthalten, Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe	10
Abbildung 5: Entwicklung der Geschlechterverteilung der Besucher*innen in Tagesaufenthalten und Klient*innen in Basisangeboten	11
Abbildung 6: Hilfefälle nach Hilfeart und Geschlecht	12
Abbildung 7: Besucher*innen in Tagesaufenthalten nach Regionalvertretungen und Geschlecht	13
Abbildung 8: Klient*innen im Basisangebot nach Regionalvertretung und Geschlecht	14
Abbildung 9: Besucher*innen in Tagesaufenthalten	14
Abbildung 10: Zahl der Kontakte in Tagesaufenthalten nach Regionalvertretungen	15
Abbildung 11: Hilfefälle in Ambulanter Hilfe	16
Abbildung 12: Entwicklung der Hilfefälle in der Ambulanten Hilfe nach Regionalvertretungen	16
Abbildung 13: Hilfefälle in Nachgehender Hilfe	17
Abbildung 14: Entwicklung der Hilfefälle in der Nachgehenden Hilfe nach Regionalvertretungen	17
Abbildung 15: Hilfefälle in Stationärer Hilfe	18
Abbildung 16: Entwicklung der Hilfefälle in der Stationären Hilfe nach Regionalvertretungen	18
Abbildung 17: Gesamt Verteilung Staatsangehörigkeit über alle Hilfeeinrichtungen ohne TA	19
Abbildung 18: Zeitliche Übersicht über die Veränderung des Anteils ausländischer Hilfesuchender über alle Hilfeformen (ohne Basisangebot)	20
Abbildung 19: Staatsangehörigkeit nach Hilfeformen	21
Abbildung 20: Anteil ausländischer Hilfesuchender nach Hilfeformen und Regionalvertretungen	21
Abbildung 21: Unterkunftssituation der Klient*innen im Basisangebot, sowie Ambulanter-, Stationärer- und Nachgehender Hilfe in der Nacht vor Hilfebeginn und nach Hilfeende	22
Abbildung 22: Unterkunftssituation und Art der Beendigung der Klient*innen in Ambulanter- und Stationärer Hilfe in der Nacht nach Hilfeende	23
Abbildung 23: Auslöser des (drohenden) Wohnungsverlustes bei Klient*innen in Ambulanter-, Stationärer- und Nachgehender Hilfe	24
Abbildung 24: Grund des (drohenden) Wohnungsverlustes bei Klient*innen in Ambulanter-, Stationärer- und Nachgehender Hilfe, differenziert nach ZBS Regionalvertretungen	26
Abbildung 25: Grund des (drohenden) Wohnungsverlustes bei Klient*innen in Ambulanter-, Stationärer- und Nachgehender Hilfe, 5-Jahres-Verlauf	27
Abbildung 26: Anteil der arbeitslosen Klient*innen in Ambulanten und Stationären Hilfen zu Beginn und zu Ende der Hilfe	28
Abbildung 27: Dauer der Arbeitslosigkeit der Klient*innen in Ambulanten, Stationären und Nachgehenden Hilfen im Bereich der Regionalvertretungen der ZBS	28
Abbildung 28: Soziale Kontakte zu Anfang und Ende in Ambulanten Hilfen	29
Abbildung 29: Soziale Kontakte zu Anfang und Ende in Stationären Hilfen	30
Abbildung 30: Soziale Kontakte zu Anfang und Ende in Nachgehenden Hilfen	31
Abbildung 31: Krankenversicherung zu Beginn der Hilfe	32
Abbildung 32: Krankenversicherung am Ende der Hilfe	33
Abbildung 33: Kontakt zu einem Arzt/einer Ärztin innerhalb der letzten sechs Monate vor Beginn	33
Abbildung 34: Kontakt zu einem Arzt/einer Ärztin innerhalb der letzten sechs Monate vor Ende	35
Abbildung 35: Vorlage eines Schwerbehindertenausweises	35
Abbildung 36: Entwicklung der Altersstruktur der Besucher*innen in Tagesaufenthalten und der Klient*innen in Basisangebot*, Ambulanter Hilfe, Stationärer Hilfe und Nachgehender Hilfe	36
Abbildung 37: Entwicklung der Altersstruktur im Bereich der Regionalvertretungen der ZBS	37

Abbildung 38: Vorlage eines Schwerbehindertenausweises	37
Abbildung 39: Entwicklung der Altersstruktur der Besucher*innen in Tagesaufenthalten und der Klient*innen in Basisangebot*, Ambulanter Hilfe, Stationärer Hilfe und Nachgehender Hilfe	38
Abbildung 40: Entwicklung der Altersstruktur im Bereich der Regionalvertretungen der ZBS	39